

# Lübener Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

(Telephon Nr. 926.)

Der „Lübener Volksbote“ erscheint täglich Abends außer an Sonn- und Festtagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungskasse Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Reizzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 60.

Mittwoch den 12. März 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübener Volksbote“.)

Berlin, den 10. März 1902

Der Reichstag nahm am Montag das Gesetz über den Schutz des rothen Kreuzes gegen industrielle Verwendung en bloc an und begann dann die dritte Lesung des Etats. Die Generaldiskussion hielt sich in engen Grenzen; sie brachte nur eine kleine Polen-debatte, die beim Reichspostetat weiter geführt werden wird. Die Polen behaupten nämlich, daß die Posener Post polnische Briefe öffne. Beim Etat des Reichstags wurden wieder Klagen über die Restauration und Wünsche auf größere Bequemlichkeit für die Reichstagsabgeordneten laut, deren Erfüllung Graf Ballestrem zusagte. Beim Etat des Auswärtigen Amtes theilte Graf Posadowsky mit, daß der Reichskanzler durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert wäre. Es kam zu keiner politischen Diskussion. Der Antrag des Nationalliberalen Münch-Ferber auf die Errichtung von Handelskammern im Ausland wurde gegen die Stimmen der Nationalliberalen abgelehnt. Staatssekretär v. Richthofen kam auf die Anfrage Webers in der zweiten Lesung zurück, der sich nach dem Schicksal der verhafteten Dittschmidt erkundigt hatte, die im Vibauer Gefängnis von den russischen Schergen unter dem Verdachte gefangen gehalten wird, revolutionäre Schriften nach Rußland eingeführt zu haben. Aus den Mittheilungen des Staatssekretärs ging hervor, daß das Auswärtige Amt ein gewisses, nicht allzu großes Interesse an dem Schicksal dieser Deutschen nimmt.

Beim Etat der Kolonialverwaltung wurde der Zuschuß von 30 000 Mark, den das Reich für die Errichtung einer Auskunftsstelle für Auswanderer an die Kolonialgesellschaft zahlen soll, davon abhängig gemacht, daß die Gesellschaft über ihre Thätigkeit dem Reichskanzler berichtet. Sonst bot der Kolonialetat keinen Stoff für weiteren Unterhaltungen. Umfangreicher gestaltete sich die Debatte beim Reichsamte des Innern. Hier wurde von unsern Genossen Zubeil und Stadthagen das Reskript des Ministers Möller, das die Ausfahrungsbestimmungen zu dem Gewerbegerichts-gesetz giebt, einer scharfen, eingehenden Kritik unterzogen. Ursprünglich sollte die Angelegenheit in Form einer Interpellation nach Ostern von unsern Genossen vorgebracht werden; da aber der nationalliberale Abgeordnete Bedel auf die Frage zu sprechen kam, wurde heute noch Stellung genommen. Staatssekretär Graf Posadowsky gab die Erklärung ab, daß Herr Möller sein Reskript, das an der That höchst bedenklicher Natur gewesen ist, durch ein zweites Reskript in der Hauptsache zurückgenommen hat. — Genosse Wurm kam auf den Maulkorb-Erlaß für die Fabrik-Inspektoren zurück und erkundigte sich nach der Veranordnung zum Schutze der Steinarbeiter.

Graf Posadowsky suchte die Maulkorb-Verordnung in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen und versprach, daß die Schutzmaßregeln zu Gunsten der Steinarbeiter demnächst im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht werden würden; Genosse Stadthagen wies darauf hin, daß von den 54 Städten, die nach der Gewerbegerichtsverordnung, weil sie über 20 000 Einwohner haben, Gewerbegerichte errichten sollen, bis zum 1. Januar 1902 nur sechs ihrer Verpflichtung nachgekommen sind. Der Staatssekretär erklärte das für bedauerlich.

Auf die Klagen Stadthagens über die Beschäftigung russischer Arbeiter in deutschen Biegeleien ging der Staatssekretär nicht ein. Unser Genosse wies darauf hin, daß die Furcht vor der Ausweisung die Russen besonders gefügig dem Unternehmer gegenüber mache und forderte im Interesse der deutschen Arbeiter die Beseitigung dieser Ausnahmestimmungen.

Auf eine Anfrage des Abg. Wasseremann erklärte der Staatssekretär, daß der Gesetzentwurf über die kaufmännischen Schiedsgerichte erst nach Ostern an den Reichstag gelangen würde. Einstimmig angenommen wurde eine Resolution des nationalliberalen Abgeordneten Franken, die die freiwillige Feuerwehr unter die Unfallversicherung stellen will.

Morgen geht die Debatte weiter.

161. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Vortage: Graf Posadowsky, Freiherr von Richthofen

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfes zum Schutze des Geneser Neutralitätszeichens.

Berichterstatter ist Dr. Endemann (N.).

§ 1 gestattet die Verwendung des „Nothen Kreuzes“ zu geschäftlichen Zwecken nur auf Grund einer besonderen Erlaubnis. Die Erlaubnis wird von den Landeszentralbehörden nach den vom Bundesrat festzustellenden Grundätzen erteilt.

Die Kommission beantragt folgenden Zusatz: „Die Erlaubnis darf Vereinen oder Gesellschaften, welche sich im Deutschen Reich der Krankenpflege widmen und für den Kriegsfall zum militärischen Sanitätsdienst zugelassen sind, nicht verweigert werden.“

Auf Antrag des Prinzen Schönau-Carolath (N.) wird das Gesetz en bloc angenommen.

Es folgt die dritte Lesung des Reichshaushaltsetats.

Dr. v. Komierowski (Pole): Die Behauptung des Abg. Dr. Sattler, die ruthenischen Schulen in Galizien seien utraquistisch, ist nicht richtig. Jede Schule hat dort nur eine Unterrichtssprache, der Religionsunterricht wird nach den verschiedenen Konfessionen getrennt erteilt. Das Verständnis für die Gefühle des polnischen Volkes fehlt dem Abg. Sattler vollständig. Redner beschränkt sich weiter über das Dissen polnischer Briefe durch die Behörden.

Dr. Halle (N.): Die Angriffe auf den jetzt kranken Dr. Sattler sind unerhört; die jachliche Erwiderung wird Dr. Sattler dem Vordrucker nicht schuldig bleiben.

Präsident Graf Ballestrem: Wenn es richtig ist, daß der Abg. Dr. v. Komierowski dem Abg. Dr. Sattler Unweibermanier vorgewiesen hat, so verhöht das gegen die Ordnung des Hauses. Nach Einrichtnahme in das Stenogramm werde ich das Weitere veranlassen.

v. Schaele-Wunstorf (Wesf.): Preußens Politik hat nicht nur die Rechtsbrüche von 1866, sondern auch unsere inneren Verhältnisse verschuldet. Erst wenn die politischen Hindernisse beseitigt sind, ist ein mitteldeutscher Zollbund möglich.

Staatssekretär des Reichspostamts Kraetke: Wenn Briefe in polnischen Landesteilen geöffnet wurden, so geschah das nach Maßgabe der Bestimmungen der Post durch Beamte, die sich um den Inhalt der Briefe nicht zu kümmern haben. Das geschieht aber auch in anderen Gegenden.

v. Dziewowski-Pomian (Pole) erklärt, daß er bei der Spezialberathung des Postetats nachweisen werde, daß in Polen das Briefgeheimnis durch Postbeamte verletzt sei.

Damit schließt die Generaldiskussion.

Die Spezialdebatte beginnt mit dem Etat des Reichstags.

Eichhoff (FVp.) bringt Beschwerden über die Reichstagsrestauration zur Sprache und wünscht die Anstellung eines besonderen Beamten zur Führung der Protokolle in der Budgetkommission, Gewährung von Urlaub an die Bibliothekare, sowie Schaffung einer neuen Bibliothekarsstelle.

Präsident Graf Ballestrem: Der Antrag, einen Beamten zur Protokollführung in der Budgetkommission anzustellen, werde ich nächstretzend bezüglich der Wünsche betr. die Bibliothek verweise ich dem Herrn Vordrucker an die Bibliothekskommission.

Fischer (FVp.) wünscht eine Reparatur der Aufzüge im Reichstag und beschwert sich darüber, daß die königl. Quartierverwaltung so wenig für die Instandhaltung der Wege zum Reichstag sorgt.

Präsident Graf Ballestrem meint, er habe auf die Thiergärtnerei keinen Einfluß. Der erste Wunsch des Vordruckers soll bald erfüllt werden.

Der Etat wird hierauf bewilligt.

Es folgt der Etat des Reichskanzlers.

Dr. v. Dziewowski-Pomian polemisiert gegen die Ausführungen des Reichskanzlers, daß die Gefahr einer Polonisation Deutschlands vorliege. Aus der Verlesung geht hervor, daß die Kritik der Regierung gegen die Polen Reichssache und nicht Landessache ist.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Der Reichstag, das Reichsrecht vor Landesrecht setzt, gilt nur für solche Gebiete, wo reichsrechtliche Regelungen erfolgt sind. Das hier in Frage kommende Gebiet betrachtet die Regierung nach wie vor als eine rein preussische Angelegenheit.

Damit schließt die Diskussion.

Der Etat wird bewilligt.

Präsident Graf Ballestrem: Aus dem Stenogramm ersehe ich, daß Abg. v. Komierowski gesagt hat, der Abg. Sattler hätte eine Polemik in Unweibermanier geführt. Ich rufe den Abg. Dr. v. Komierowski dafür zur Ordnung.

Es folgt der Etat des Auswärtigen Amtes.

Münch-Ferber (N.) bittet um Annahme seiner Resolution, die den Reichskanzler ersucht, im Nachtragetat oder im Etat für 1903 zur Vorbereitung der Errichtung von Handelskammern 20 000 Mk. einzusetzen. Die Konsule sind zur Ertheilung von Informationen meist nicht genügend unterrichtet. Auch könnten die Handelskammern schiedsgerichtliche Funktionen ausüben.

Cahensly (Z): Wie können für die Resolution nicht stimmen; wir hatten die Konsularbeamten für durchaus geeignet, deutschen Firmen über die Verhältnisse im Ausland Auskunft zu erteilen.

Staatssekretär Frh. v. Richthofen: Eine Reihe von Handelskammern stehen auf dem Standpunkt, daß die Errichtung von Handelskammern im Ausland nicht nötig sei. Ich bitte, die Resolution abzulehnen.

Damit schließt die Diskussion.

Die Resolution Münch-Ferber wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen abgelehnt.

Es folgt das Kapitel „Gesandtschaften und Konsulate“.

Staatssekretär Frh. v. Richthofen kommt auf den vom Abg. Weber vorgebrachten Fall der Verhaftung der Frau Kugel durch russische Beamte in Polangen zurück. Die Frau befindet sich in Z. noch im Gefängnis zu Sibirien. Auf Ersuchen des Gemanns ist der kaiserliche Botschafter angewiesen worden, für die Frau einzutreten. Er theilte mit, daß die Frau im Verdachte steht, revolutionäre Drucksachen nach Rußland eingeschmuggelt zu haben. Die Untersuchung war im Januar beendet, der Abschluß der Verhandlung steht unmittelbar bevor. Nach dem deutschen Botschafter in Petersburg zugegangenen Mittheilungen hat die russische Behörde beordert, daß das Ehepaar verbotene Drucksachen eingeführt und sogar eine Niederlage verbotener Bücher eingeführt hat. Dafür, daß verächtlich war, das Ehepaar zwangsweise über die russische Grenze zu bringen, hat sich kein Anhaltspunkt gezeigt. Ueber schlechte Behandlung hat sich die Frau nicht beklagt. Wir werden uns übrigens weiter dieser Frau annehmen.

Bebel (SD): Eine Verurteilung der Frau kann nach

meiner Auffassung nicht erfolgen, selbst wenn sie auf preussischem Boden ein Lager von in Rußland verbotenen Schriften gehabt hätte, oder mit Russen in Verbindung gestanden wäre. Strafbar wäre sie nur, wenn sie solchen Schriftenschmuggel auf russischem Boden selbst betrieben hätte, ob das aber wahr ist, muß man erst abwarten. Meine Bemerkung von dem Verjacher, das Ehepaar zwangsweise über die Grenze zu schaffen, kommt aus direkter Quelle; ich werde Kugel auffordern, sein Beweismaterial den Behörden mitzutheilen.

Staatssekretär Frh. v. Richthofen: Die russischen Behörden behaupten eben, daß die Frau den Schmuggel auf russischem Boden getrieben hat. Die russischen Behörden verstehen in solchen Dingen keinen Spaß und Schmuggler sind einer etwas kräftigen Behandlung ausgesetzt.

Damit schließt die Diskussion.

Bei Kapitel „Allgemeine Fonds“ wünscht

Dr. Halle (N.) die Errichtung einer Zentralfstelle zur Kontrolle deutscher Schulen im Auslande.

Staatssekretär Frh. v. Richthofen sagt Berücksichtigung dieses Wunsches für das nächste Jahr zu.

Schradder (FVp.) schließt sich dem Wunsch des Abg. Dr. Halle an.

Das Kapitel wird bewilligt; es folgt das Kapitel „Kolonialverwaltung“.

Hierzu liegt eine Resolution Cahensly (Z) vor, die der deutschen Kolonialverwaltung 30 000 Mk. Zuschuß zur Errichtung einer Auskunftsstelle nur mit der Maßgabe gewähren will, daß die deutsche Kolonialgesellschaft dem Reichskanzler Bericht über ihre Thätigkeit erstattet.

Staatssekretär Frh. v. Richthofen: Die verbündeten Regierungen erheben keinen Widerspruch gegen die Resolution, da sich die deutsche Kolonialgesellschaft bereit erklärt hat, die Bedingungen, die die Resolution stellt, zu erfüllen.

Die Resolution wird gegen die Stimmen der Linken und einer Minorität des Zentrums angenommen.

Damit ist der Etat des Auswärtigen Amtes erledigt.

Der Kolonialetat wird besattellos erledigt.

Zur Etat des Reichsamtes des Innern liegt eine Resolution Franken vor, die ein Gesetz betr. die Unfallversicherung für freiwilliges Rettungswesen verlangt.

Beck-Heidelberg (N.): Bei der Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz ist beschlossen worden, in allen Orten mit über 20 000 Einwohnern Gewerbegerichte zu errichten. Minister Möller hat nun einen Erlaß veröffentlicht, wonach in allen Orten mit über 20 000 Einwohnern, in denen bereits irgend welche gewerbliche Schiedsgerichte bestehen, die Errichtung von Gewerbegerichten unterbleiben soll. Hier liegt eine mißverständliche Auslegung der Absichten des Reichstags vor. Es erhebt sich die Frage, ob der Reichstag ganz klare Stellung zu der betreffenden Bestimmung des Gesetzes nimmt.

Zubeil (SD): Bei der Schaffung des Gesetzes ist es wohl keinem eingefallen, daß ein Minister das Gesetz so interpretieren könne. In der Kommission wurde ausdrücklich konstatiert, daß Gewerbegerichte auch neben bestehenden Schiedsgerichten zu errichten seien. Herr Möller ist bei seiner Interpretation lediglich dem Wunsche des Verbandes deutscher Industrieller nachgegeben. Wenn der Herr Staatssekretär heute nicht eine bindende Erklärung abgibt, durch welche die Verordnung des Ministers Möller aus der Welt geschafft wird, so muß der Reichstag nach Ostern dem Gewerbegerichtsgesetz eine Fassung geben, welche eine solche Interpretation unmöglich macht. Durch diese Verordnung werden 64 Gemeinden betroffen, die dem Gesetze nicht nachgekommen sind. Sogar der Abg. Trimborn hat sich mit dieser Interpretation einverstanden erklärt (Widerspruch des Abg. Trimborn), so ist es durch die Presse gegangen. Ich bin gespannt, ob Herr Trimborn, der Vater dieses Gesetzes, seinem Kinde die nötige Achtung verschaffen wird. (Bravo! bei den Sozial.)

Trimborn (Z): Der Herr Vordrucker hat in berechneten Worten meine Vaterschaft herausgefordert. Vaterqualitäten sind besondere Qualitäten und auf parlamentarischem Gebiet ist es besonders schwer, Vater zu werden. (Gr. Heiterkeit). Auch habe ich es noch nicht zu solcher Berühmtheit gebracht, daß mich ein preussischer Minister bei Erlaß eines Reskripts um mein Einverständnis fragt. (Heiterkeit). Der erste Satz des Reskripts: „Jede Gemeinde mit mehr als 20 000 Einwohnern muß zu einem Gewerbegerichtsbezirk geschlagen werden“, ist ganz korrekt, nur der zweite Satz stimmt mit dem Gesetze nicht überein. Ich möchte dem Handelsminister nicht die Kompetenz geben, auf dem Wege des Reskripts die Zuständigkeit der Gewerbegerichte zu beschränken. (Bravo! im Zentrum)

Staatssekretär Graf Posadowsky: In dem Berichte zu dem Entwurf von 1878 ist ausdrücklich hervorgehoben, es solle ermöglicht sein, eine Theilung der Gewerbegerichte in mehrere Sektionen vorzunehmen. Aus dem Inhalt des geltenden Gesetzes folgt, daß für alle Arbeiter ein Gewerbegericht errichtet werden muß, daß dieses aber nach Verufen, oder nach der örtlichen Lage getheilt werden kann. Nach dem Inhalt des Gesetzes soll das Gewerbegericht für Gemeinden errichtet werden, es ist dabei ausgeschlossen, daß räumlich auseinanderliegende Orte zusammen ein Gewerbegericht erhalten. Der Herr Handelsminister hat am 8. März 1902 ein Reskript an die Oberpräsidenten erlassen, in dem es u. a. heißt: Es war nicht die Absicht des Erlasses, das Gesetz betreffend die obligatorische Einführung von Gewerbegerichten unmöglich zu machen. Der neue Erlaß hebt nun hervor, daß der Bezirksauschuß dafür zu sorgen hat, daß die praktischen Bedürfnisse der Gemeinde befriedigt werden, und die Absicht des Gesetzgebers zur Geltung kommt. Kommt in einer Gemeinde auf diese Weise ein Gewerbegericht nicht zustande, so hat die Zentralbehörde zu entscheiden. Sie leben also, der Herr Handelsminister steht auf demselben Standpunkt, wie der Abg. Beck-Heidelberg. Wenn das Gesetz in den meisten Gemeinden nicht durchgeführt ist, so bedauere ich es.

v. Salisch (N.) fordert gesetzliche Maßregeln gegen das Geheimnittelwesen.

Wurm (SD): Als von unserer Seite über Angehörigkeiten in der Fabrik des Herrn Schumberger geklagt wurde, sagte er, er



# Politische Rundschau.

Deutschland.

**Reichstagswahl im Wahlkreis Sandersleben-Sonderburg.** Dem Blatte „Mödersmaale“ zufolge liegt jetzt das endgültige Resultat der Reichstags-Wahl vor. Es wurden abgegeben 10 077 Stimmen für Jessen (Däne), 4553 Stimmen für Pastor Jakobson-Scherrebeck (Kandidat der Deutschen) und 475 Stimmen für Mahle (Sozialdemokrat). 40 Stimmen waren ungültig. Im Jahre 1898 wurden 10 431 Stimmen für den Dänen, 3715 für den Deutschen und 346 Stimmen für den Sozialdemokraten abgegeben. — Die Kollerei hat danach in Nord-schleswig die von ihren Urhebern erwarteten Früchte nicht getragen.

**Zur Beseitigung des fliegenden Gerichtsstandes der Presse** hat der Reichsanwalt nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ dem Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 7 der Strafprozessordnung, vorgelegt. Pressvergehen sollen danach bei Erzeugnissen der periodischen Presse dort, wo die Druckschrift erscheint, verfolgt werden, nur im Wege der Privatklage soll die Verfolgung auch am Wohnorte des Verletzten, doch nicht an dritten Orten geschehen können. Der fliegende Gerichtsstand der Presse, so meint die „Norddeutsche Allg. Ztg.“, dürfte im Wesentlichen also beseitigt gelten. — Gegenwärtig lautet der § 7 der Strafprozessordnung: „Der Gerichtsstand ist bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirk die strafbare Handlung begangen ist.“ Diese Fassung ist von einzelnen Gerichten dahin ausgelegt worden, daß der Gerichtsstand auch bei demjenigen Gerichte begründet ist, in dessen Bezirk auch nur ein einzelnes Exemplar einer Zeitung abdonirt ist. Eine Beseitigung des fliegenden Gerichtsstandes der Presse entspricht den übereinstimmenden Wünschen der Presse, der Juristen wie der Parlamente.

**Zur Tabakzoll-Frage** bemerkt die ministerielle „Berl. Korresp.“:

Von einigen Befürwortern wird die Erklärung des Staatssekretärs des Innern in der Sitzung der Zolltarifkommission über den Tabakzoll dahin angelegt, als ob sie zu einer Beurlaubung im Verfall späterer höherer Belastung der Tabakindustrie Veranlassung gebe. Diese Deutung trifft in keiner Weise zu. Die genannte Darlegung des Grafen Posadowski bewegte sich ausschließlich in der Richtung auf Befriedigung aller Anträge, die eine Erhöhung des Tabakzolls bezweckten. Nur in dieser Absicht hat der Staatssekretär auf den inneren Zusammenhang zwischen Tabakzoll und Tabaksteuer ausdrücklich hingewiesen. Inwiefern hat er sich, wie seine zu Protokoll gegebene formulierte Erklärung ergibt, schon in der Sitzung selbst mit großer Entschiedenheit dagegen verwahrt, daß er auf irgend eine beabsichtigte Veränderung des gegenwärtigen Zustandes betr. der Besteuerung des Tabaks habe hindrücken wollen.

Graf Posadowski kann wohl verbindende Erklärungen für sich abgeben, aber nicht für Leute, die nach ihm kommen.

**Zur Diätenfrage** hebt jetzt auch die „National-Liberale Korrespondenz“ hervor, daß von den gegenwärtig amtierenden leitenden Personen einzelne auf dem Standpunkt stehen, das, was den einzelnen Landtagen recht sei, könne für den Reichstag nur billig erscheinen. Vielleicht, so bemerkt die „Korrespondenz“, nehmen die Regierungen in Wälde Veranlassung, zu dem Antrag des Reichstags Stellung zu nehmen, nachdem sich das Zentrum dazu anstellen zu wollen scheint, die Gewährung von Präsenzgeldern ernstlich zu betreiben.

**Der Kampf um Zolltarif und Handelsverträge.** Selbst ein Zoll von 7,50 Mk. würde die bündlerische Agitation noch nicht beschwichtigen. In einer Wunderversammlung in Schlochau erklärte der Bundesagitator Fritz Dieb nach der „D. Tagesztg.“:

„Der Bund hat leider inzwischen die Werkzeugung gewinnen müssen, daß ein Getreidezoll von 7,50 Mark auch nicht ausreichen wird, um die Landwirtschaft rentabel zu machen, da ja die ganze Zolltarifordnung durch die bedeutende Preiserhöhung für ausländische Getreide wieder auf höherer Stufe stehen wird. Man werde in Zukunft 10 bis 15 Mark Zoll fordern. Auf dem Gebiete der Tarifermäßigungen könnten den Landwirthen noch mehr als Liberalen zuzurechnen werden. Bisher sind gerade im gegenwärtigen Augenblicke jenseits des Ozeans im Detail der Begünstigung Tarife abgeschlossen, welche die deutsche Landwirtschaft am Überflusse preisgeben.“

Wird 10 bis 15 Mk. Zoll! Es ist die alte Geschichte: Geht dem Bund 15 Mark und er wird 25 verlangen. Aus dem letzten Satz geht übrigens auch hervor, wie die Bündler über die Amerikaner des Prinzipien Heinrich denken. — Der nationalliberale Reichstagsabg. Dösch, Vertreter für Hameln-Linden, hat dem Bundesrat Sieber's-Pattensen, wie dieser am Sonnabend nach der „Deutschen Tagesztg.“ in der Provinzialversammlung des Bundes der Landwirthe in Hannover erklärte, die Versicherung abgegeben, er werde für einen Getreidezoll von 7,50 Mk. stimmen, und daß etwa die Hälfte der Mitglieder der nationalliberalen Fraktion des Reichstages auf demselben Standpunkt stehe. — Der angeführte konservativ-traditionelle Antrag, durch den eine Aktion zu Gunsten weiterer Erhöhung der landwirtschaftlichen Minimalzölle eingeleitet werden soll, ist nunmehr im preussischen Abgeordnetenhaus eingegangen; er ist von den Abg. Graf Limburg-Stürm, von Heydebrand (H.), Forst (Z) und Herold (Z) eingebracht und fordert die preussische Staatsregierung auf, im Bundesrathe dafür einzutreten, daß den von der Mehrheit der Reichstagszolltarifkommission ausgebrachten Wünschen auf Verhinderung des landwirtschaftlichen Zollsches über die Zolltarifvorlage hinaus entgegenzutreten werde. Der Antrag ist, wie die „Kreuzztg.“ mittheilt, von sämtlichen Mitgliedern der konservativen Partei mit Ausnahme des Abg. Frhn. v. Wangenheim und bis jetzt bereits von der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Mitglieder des Zentrums mitunterzeichnet. Innerhalb der konservativen Abgeordnetenhausfraktion sind, wie der „D. Cour.“ zuverlässig mittheilt, die Ansichten über die Möglichkeit dieser Aktion sehr getheilt gewesen. Die härtere Tonart triumphirte schließlich. Im Lager der unbedingten Gegner des Zolltarifs im Reichstag wird diese neue Aktion der Agrarier mit unvorstellbarer Bewunderung begrüßt, da man antwortet, daß sich damit auch die agrarische Mehrheit des Reichstages so unwiderstehlich festlege, daß sie unmöglich den Rückzug antreten und doch der Regierungslage schließlich zustimmen könne.

Ein etatloser Zustand für den preussischen Staatshaushalt tritt nach dem 1. April ein, weil

das Abgeordnetenhaus in Folge der fortgesetzten Plauderei über alle möglichen Fragen, die mit dem Etat nur lose Verbindung stehen, mit der Etatsberatung vor den Osterferien nicht fertig wird. Es soll demnach, wie die „Post“ wissen will, in das Etatsgesetz eine schon 1897 in ähnlichem Falle gebrauchte Klausel eingefügt werden: „Bis zur gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalts (Staatsl.) und der Anlage dazu (§ 2) innerhalb der Grenzen derselben geleisteten Ausgaben werden hiermit nachträglich genehmigt.“

**Dreht euch nicht um, der Pleitegeier geht rum.** Die schwarzburg-rudolstädtsche Regierung hat, wie aus Rudolstadt gemeldet wird, in ihrer letzten Sitzung beschlossen, anlässlich der ins Auge gefassten Erhöhung der Matrikularbeiträge der Reichsregierung die finanzielle Unmöglichkeit auszusprechen, über die bisherige Höhe der Matrikularbeiträge hinauszugehen. Staatsminister v. Stark wird sich zu diesem Zweck nach Berlin begeben. Die verbündeten Regierungen ernten nur, was sie gesät haben. Weßhalb haben sie stets zu der uferlosen Militärmarine- und Kolonialpolitik Ja und Amen gesagt und sich so forsch für die Weltpolitik ins Zeug gelegt.

**Heber einen Vorfall,** der nach unserer Ansicht noch sehr der Aufklärung bedarf, meldet „Wolffs Bureau“ am Montag Nachmittag 5 Uhr auf der Friedhofstraße von einem Wagen angefahren. Als er die Personaten des Wagenführers feststellen wollte, entstand ein Streit, wobei der Gendarm überfallen, mit dem Messer bedroht, zu Boden geworfen und des Säbels beraubt, aber nicht nennenswerth verletzt wurde. Ein hinzukommender Polizeiwache wollte ihm zwar helfen, konnte ihn aber nicht befreien. Endlich gelang es dem Gendarmen, den Revolver zu ziehen und er tödtete einen der Angreifer durch eine Kugel in den Hals. Vom Militärposten am Friedhofshor kamen schließlich 10 Mann herbei und befreiten den Gendarmen. Drei der Angreifer wurden verwundet.

**Keine politische Nachrichten.** Die endgültige Antwort der englischen Regierung wegen der geplanten Vertheilung des deutschen Wunderversammlungs in der Kongressstadt ist nunmehr in Berlin eingegangen und lautet heute, Dienstag, im Abgeordnetenhaus vom Staatssekretär Freiherrn v. Richthofen mitgetheilt werden. — Der kürzlich angekündigte Allgemeine Deutsche Kolonialkongress findet am 17. und 18. Oktober im Reichstagsgebäude statt. — Nach dem „Reichsanwalt“ ist die Verbreitung der in Krakau erscheinenden Zeitschrift „Eos“ sowie die in Lemberg erscheinende Zeitschrift „Dziennik Polski“ die Dauer von zwei Jahren verboten. — Wie die „H. H. Korresp.“ angeblich aus authentischer Quelle mittheilt, hat der Direktor Schmidt von der Treber-Gesellschaft dem Untersuchungsrichter unter Abstraktion jeder eigenen Schuld mitgetheilt, daß die Leipziger Kaufbereits im März 1899 über einen schlechten Stand der Trebergesellschaft voll orientirt war. — Eine auf Montag angelegte Versammlung der Liberalen auf dem Rindfleisch in München, in der der frühere Jesuit Graf Palmstreich über den Toleranzvertrag des Zentrums sprechen sollte, wurde durch fanatisirte Zentrumsleute gestört. Nach fortgesetzten Aufregungen die blutige Exzesse zur Folge hatten und wobei mit Messern, Säbeln und Tischen zugehauen wurde, ward die Versammlung polizeilich aufgelöst. — Am 17. März sollen in Brüssel die Besetzungsbefehle für das allgemeine Stimmrecht gemeinlich von den Liberalen und Sozialisten veranstaltet werden. — Die französische Kammer hielt am Sonntag zwei Sitzungen ab, in denen mehrere früher zurückgestellte Etats- und Budgets, sowie die Anträge dazu angenommen wurden, namentlich die Abgabe von 1 Franc für den Doppelzentner rohen Petroleum. Schließlich wurde das ganze Budget mit 398 gegen 64 Stimmen angenommen. Die Kammer verlegte sich darauf bis zum 17. März. — Die Wahlenbewegung in Frankreich hat am Sonntag in Caen zu Zusammenstößen zwischen Nationalisten und Republikanern geführt. Nach einer von dem führenden Kriegsminister Mercier abgehaltenen Versammlung kam es zu Straßenkämpfen. Mercier wurde beim Verlassen des Saales mit Beschimpfungen empfangen und es kam zu Raufereien zwischen Nationalisten und Republikanern, wobei die Polizei einschreiten mußte. — Das dritte Bataillon des englischen Suffolk-Regiments, von dem der größte Theil sich zum Freiwilligendienst in Südafrika gemeldet hat, wie aus Colchester gemeldet wird, in Folge mehrerer Fälle von Einschüchtern seitens der irischen Liga, erhielt den Befehl erhalten, nach Irland abzugehen. — In der italienischen Deputirtenkammer ist am Montag die Präsidentenwahl nunmehr glücklich von staten gegangen. Es wurden 402 Stimmzettel abgegeben, von diesen lauten 350 auf Biancheri, 24 auf Costa (SD), 23 sind unbestimmt, 5 Stimmen zerstreut. Die Wahl Biancheris ward auf allen Seiten des Hauses mit lebhaftem Beifall aufgenommen. — Der russische Generalkommandant Gribati, der sich bei der Besetzung von Bagdad als ein Mann im Namen gemeldet hat, früher Oberkommandirender der Truppen des Amurgebietes, hat den Abschied ertheilt. Gribati ließ seinerzeit 2000 friedliche Chinesen in den Amur treiben, wo sie zum großen Theil ertranken. — In der Türkei wurden die Prinzen Bonifallah und Sebahi-Eddin, Söhne Damad Rahmud Paschas, ferner Haidar Bey, Oberst-Fürst Bey und Abdurrahman Bey, früher politischer Direktor des Bistums Samsun, die nach Europa geflüchtet sind, in contumaciam zu lebenslänglicher Festungshaft verurtheilt. — Pulvervorräthe fanden nach einem Telegramm aus Saragossa neben Kinder des Orts Fuentes in einer Höhle. Um den Rückweg aus der Höhle zu finden, zündeten die Kinder ein Streichholz an, das Pulver explodirte und alle sieben Kinder wurden schwer verletzt. — Nach einem Briefe Telegramm des „Standard“ billigen die Vereinigten Staaten die Zuckerkonvention. Der amerikanische Gesandte sei beauftragt worden, gewisse Verhandlungen darüber mit der belgischen Regierung zu führen. — Präsident Roosevelt hat die Tariffbill für die Philippinen unterzeichnet.

## Schweden.

**Zu Ruhestörungen** kam es in den letzten Tagen in Göteborg anlässlich des Vänerausfluges. Die Gehilfen verlangten die Entfernung der deutschen Streikbrecher. Der Polizeichef und zahlreiche andere Leute wurden angeblich durch Steinwürfe verwundet.

## Transvaal.

**Die Gefangennahme Lord Methuens.** Die Buren unter Delarey sind von außerordentlichen Erfolge begünstigt gewesen; es ist ihnen gelungen, Methuens Corps zu schlagen und Methuen selbst, den schnellsten englischen Reitergeneral, gefangen zu nehmen. Im englischen Unterhaus verlas Montag Nachmittag Kriegsminister Brodrick eine Depesche Lord Methuens, in welcher derselbe mittheilt: Lord Methuen und Major Paris sind von Delarey angegriffen worden. Lord Methuen wurde

sei zwar Aufsichtsrath, trotzdem aber würde die Fabrikordnung dort aufrecht erhalten. Das ist aber von A bis Z unwahr. Der Gewerbe-Inspektor für Mühlhausen, Dr. Ulrich, hat erklärt, daß in der Fabrik des Herrn Schlumberger die 11kündige Arbeitszeit nicht eingehalten werde; wenn dem Uebel nicht abgeholfen werde, so liege das nicht an ihm. (Hört, hört! bei den Soz.) Weiter möchte ich den Herrn Staatssekretär darauf aufmerksam machen, daß Herr Müller sich gerühmt hat, den Geheimrath seines Vorgängers den Beamten noch besonders eingeschärft zu haben. Dieser Geläch bedeutet aber, daß der Reichstag durch die amtlichen Berichte der Aufsichtsbekanntmachungen hinter sich geführt werden soll.

Präsident Graf Ballestrin: Herr Abgeordneter, Sie dürfen nicht sagen, daß der Reichstag durch eine Verordnung eines Ministers hinter sich geführt werden soll. (Große Heiterkeit.) Höchstens könnten Sie sagen: Geführt werden kann. (Heiterkeit.)

Wurm (SD): Die Beamten sollen, falls sie der Meinung sind, daß gesetzgeberische Schritte zur Abstellung von Mißständen nöthig sind, dies in einer besonderen Mittheilung der Regierung berichten. Der Reichstag braucht davon nichts wissen, das ist eine Degradation des Reichstags. (Sehr gut! b. d. Soz.) Wir haben ein Recht zu erfahren, wie die vom Reichstag erlassenen Gesetze wirken, und wir können nicht dulden, daß Minister, von denen man nie weiß, von wem sie abhängen, sich mit solchen Verordnungen brüsten. Auch möchte ich auf einen Fall hinweisen, in dem ein Ingenieur, der einem Gewerbe-Inspektor den Eintritt verwehrt hat, vom Landesgericht München I mit der Begründung freigesprochen wurde, daß der Beamte zum Betreten der Fabrik sich erst beim Betriebsinhaber hätte melden müssen. Es ist notwendig, daß der Herr Staatssekretär eine Erklärung darüber abgibt. Schließlich möchte ich noch die Frage an den Herrn Staatssekretär, ob die Steinarbeiterverordnung vom Bundesrat erlassen ist. Diese Verordnung erscheint zum Schutze der Arbeiter dringend nöthig. Fällt sie hier aus, als der Ruf ist, der sonst Verordnungen des Bundesraths vorangeht, dann wird sich niemand mehr freuen, als ich und die Steinarbeiter. (Bravo! b. d. Soz.)

Staatssekretär Graf Posadowski: Den Großbetrieb im Heilmittelwesen können wir nicht weiter einschränken, als es Leben und Gesundheit der Bevölkerung erfordern. Die Gewerbe-Inspektoren sind wiederholt angewiesen worden, klar und furchtlos zu berichten, über sozialpolitische Erwägungen und Gehörsvorläufe sollen sie aber erst Bericht halten, bevor sie damit in die Öffentlichkeit treten. Ich möchte bitten, die Insinuation, daß das Ministerium des Innern von industriellen Vereinigungen abhängig sei, zu unterlassen. Für das, was geschehen ist, habe ich volle Verantwortung übernommen und ich freue mich, es auszusprechen zu können, daß der Tod des so heftig angegriffenen Beamten ein schmerzlicher Verlust für Reich und Staat gewesen ist. (Bravo! rechts.) Die Verordnung betr. die Steinarbeiter wird nächstens im „Reichsanwalt“ erscheinen.

Schlumberger (Hosp. b. Reich): Wenn Abg. Wurm einem Kollegen vorwirft, er habe die Unwahrheit gesprochen, so kann ich das nur als eine Mißhandlung bezeichnen.

Präsident Graf Ballestrin: Abg. Wurm hat nicht gesagt, daß Abg. Schlumberger bewußt die Unwahrheit gesprochen hat.

Schlumberger (fortfahrend): Also Herr Wurm hat unbewußt die Unwahrheit gesagt. (Heiterkeit.) Wenn ich etwas ungeschickliches thun würde, so würde ich als Schloß beanstanden, bestraft zu werden. Den Gewerbeinspektoren lege ich absolut nichts in den Weg. Ihre (zu den Soz.) Ungerechtigkeiten schadet Ihnen nur, das ist Ihr großer Fehler. (Lachen bei den Soz.)

Stadthagen (SD): Entgegen dem Haren Wortlaut des § 2 des Gewerbegesetzes, wonach für Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern ein Gewerbeamt errichtet werden muß, haben bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes, dem 1. Januar 1902, 50 solcher Gemeinden diese Verpflichtung nicht erfüllt. Freilich ein Erlaß des Handelsministers Müller, der die Ausübung des Gesetzes betrifft, datirt selbst erst nach dem 1. Januar 1902. Da darf man sich nicht wundern, daß auch die Gemeinden gegen das Gesetz handeln. Ich hoffe, der Herr Staatssekretär, der ja heute selbst erklärt hat, daß für Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern Gewerbeämter für alle Arbeiter errichtet werden müssen, und so viel Einfluß auf den preussischen Handelsminister haben, daß dieser die Gemeinden veranlaßt, die Gesetze auszuführen. § 7 ist lediglich eine Konsequenz des § 1. Zwischen beiden Paragraphen aber steht die Bestimmung, daß die Gewerbeämter obligatorisch sind. Das ist hinderndes Recht und geht allen anderen Bestimmungen voran. Der Staatssekretär hat heute dieselbe Ansicht vertreten. Wieder sind es die Arbeiter, die das Gesetz achten, während die Gemeindevorstände das Gesetz verachten. Noch einen zweiten Gegenstand habe ich zu berühren. Es ist die außerordentliche Steigerung der Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Besonders sind es russische Arbeiter, die in Frage kommen und zwar werden diese vor allem in Bergwerken beschäftigt. Die Vertheilung dieser russischen Arbeiter ist ganz ungleichmäßig. Die Bergwerke von St. Pauli und Louis Wana in Preußen beschäftigen Hunderte von russischen Familien ausgerechnet den Bestimmungen in den Erlassen von 1891, 1895 und 1899. Als Schloßhütter dienen ihnen Licht und Isidor Wana, in deren Männer und Frauen unterirdisch, auf Erden gebietet, liegen. Auch Kinder sind darunter. Ein Kavalier an deutschen Arbeitern ist in Preußen nicht vorhanden. Die Unternehmer haben vielmehr eine ganze Reihe deutscher Arbeiter entlassen, weil ihnen die russischen Arbeiter infolge ihrer Beschäftigung als billige und willige Arbeitskräfte dienen, die sich die willkürliche und schlechteste Art der Behandlung und Schikane sowie Lohnausbeute gefallen lassen müssen. Trotz der Jahre langen Beschwerden der Arbeiter, hat sich in den Bergwerken Preußen kein Fabrikarbeiter sehen lassen. Die deutschen Arbeiter verlangen, daß beim Abschluß künftiger Handelsverträge die Bestimmungen getroffen wird, daß die ausländischen Arbeiter die gleichen Rechte haben sollen wie die inländischen, d. h. nicht angewiesen werden dürfen. Solange das Arbeitsrecht besteht, über die Ausländer nur Beschränkung. (Sehr richtig! b. d. Soz.)

Franke (H.) beantwortet die von ihm gestellte Resolution.

Dr. Obergeil (Z): Der gesetzgeberischen Regelung dieser Materie stehen große Schwierigkeiten entgegen.

Bejerman (H.) fragt an, ob die Vorlage betreffend die landwirthschaftlichen Schiedsgerichte noch in dieser Session zu erwarten ist.

Wolkenbaur (SD): Wir haben der Tendenz des Antons Brants sehr sympathisch gegenüber, aber wir glauben, daß er den Kreis der zu verurtheilenden Personen zu eng begrenzt. Er beschränkt die Bestrafung nur auf einen ganz bestimmten Kreis von Personen, nämlich auf die Gewerbetreibenden. Es giebt aber noch eine Menge anderer Arbeiter, bei denen Leben und Gesundheit aufs Spiel gesetzt werden.

Salitz (H.) richtet sich für die Resolution aus.

Staatssekretär Graf Posadowski: Auch ich bin der Meinung, daß ein Gewerbeinspektor, der eine Fabrik betreiben will, nicht erst der Genehmigung des Fabrikarbeiters bedarf und auch durch die Erzeugung einreden darf. — Schließlich durch die Landesgesetzgebung auf dem Gebiete der Verhinderung der Gewerbetreibenden, so wird allerdings das Reich eingetrennt sein. — Die Vorlage betr. die landwirthschaftlichen Schiedsgerichte wird dem Reichstag so bald wie möglich zugehen.

Damit schließt die Diskussion. Die Resolutionen Frank's werden einstimmig angenommen. — Heute verläßt das Haus die Reichsversammlung des Reichstags am Montag 6 1/2 Uhr.



am Schenkel verwundet und gefangen genommen. Die Verluste der Engländer betragen außerdem 3 Offiziere und 38 Mann todt, 5 Offiziere und 72 Mann verwundet, 1 Offizier und 200 Mann „vermisst“. Nach einer nicht amtlichen Meldung sollen die Buren auch vier Kanonen und sämmtliche Bagage erbeutet haben. Bei Verlesung dieser Depesche ertönten zuerst laute Weisfallrufe bei den Zuren, während auf den Bänken der Ministeriellen Pfui-Rufe laut wurden. Nach einer Meldung des Brüsseler „Petit Bleu“ beträgt die wirkliche Zahl der von Delarey gefangenen Mannschaften 1000. Die von Ritchener angegebene Zahl von 201 „Vermissten“, d. h. Gefangenen, sei lediglich die der nicht wieder freigelassenen. — Eine weitere Depesche Ritcheners meldet: Pretoria, 9. März. Major Paris mit dem Rest der Mannschaften ist aus Kracapan hier eingetroffen; derselbe berichtet: Die Abtheilung marschirte in zwei Kolonnen und verließ um 3 Uhr früh Twesbosch. Eine Stunde später, kurz nach Tagesanbruch, griffen die Buren an. Ehe Verstärkungen eintreffen konnten, war die Nachhut durchbrochen und die inzwischen angaloppirenden Buren wandten sich in großer Zahl gegen unsere beiden Flanken. Der Angriff ward anfangs von den Flankenabtheilungen abgewiesen, aber eine Panik war eingegriffen. Alle mit Mauthieren bespannten Wagen und die verbliebenen Mannschaften stürzten wild durcheinander, ihnen folgten mit Ochsen bespannte Wagen. Alle Bemühungen, die Truppen zum Stehen zu bringen, waren erfolglos. Paris sammelte 40 Mann, besetzte die Stellung und brachte die Ochsenfuhrwerke zum Stehen. Nach muthiger aber nutzloser Vertheidigung drang der Feind in die Wagenreihe ein. Lord Methuen wurde am Oberschenkel verwundet. Paris wurde umzingelt und ergab sich früh um 10 Uhr. Methuen befindet sich noch im Burenlager. — Daß Lord Methuen, der bereits in den Kämpfen mit Cronje seine militärische Unfähigkeit bewiesen hat, nun gar in die Gefangenschaft der Buren gerathen ist, wird ganz besonders in den Londoner Salons, als deren Liebling Lord Methuen stets angesehen worden ist, großen Kummer hervorrufen. Vor einer Woche hieß es, daß Lord Methuen im Bezirk von Bruburg mandovire und die englische Kolonne, welche bei Mersdorp gefangen genommen wurde, stand ebenfalls unter seinem Oberbefehl. Nun wird es wohl mit der afrikanischen Laufbahn Lord Methuens, der schon zu Beginn des Feldzuges die englischen Niederlagen am Modderriver, am 11. Dezember 1899 bei Magerfontein herbeigeführt hat, zu Ende sein.

Ein Europäer, welcher ohne Erlaubniß und im Besitze von Waffen im Lande reiste, wurde in Matjesfontein zu 1 Jahr und ein zweiter wegen Verbergens von Waffen zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt.

## „Von Rechts wegen“.

J. St. Wie schon in letzter Nummer unter Güstrow kurz berichtet, fand am Freitag und Sonnabend vor dem dortigen Schwurgericht ein Meineidsprozeß statt, der einerseits, weil er eines politischen Hintergrundes nicht entbehrt, berechtigtes Aufsehen weit über Güstrows Manern hinaus erregt, andererseits aber auch trefflich illustriert, wie die „Rechtssprechung der heutigen Geschworenengerichte aussieht. Der Anklage lag folgender Thatbestand zu Grunde:

Am 3. Februar 1901, an einem Sonntage, hielt der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Herzfeld-Berlin, der Vertreter des 5. mecklenburgischen Wahlkreises, eine juristische Sprechstunde in dem Lokale des Gastwirths Schwarz zu Ramin ab; zu der Sprechstunde hatte jeder unentgeltlich Zutritt, der in Sachen der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung oder in sonstigen, das Arbeitsverhältniß berührenden Rechtsfragen Auskunft wünschte. Der Beginn der Sprechstunde war am Vormittag 10 Uhr angesetzt. Da in diese Zeit für Ramin der sonntägliche Gottesdienst fällt, so hatte der Wirth seinen Gästen mitgetheilt, daß er wegen des Sonntagsgesetzes an Einheimische kein Bier auschenken dürfe, sondern nur an Auswärtige. Im Mai, beinahe 3 Monate nach der Sprechstunde, erhielt der Wirth einen Strafbescheid wegen Uebertretung des Sonntagsgesetzes an jenem Sonntage im Februar, er rief gerichtliche Entscheidung an. Als Zeuge hatte vor dem Schöffengericht der Arbeiter Harder, Vater von 8 Kindern, bezeugt, daß er am 3. Februar in der Schwarzschen Wirthschaft zwar Bier gekauft habe, aber zu einer Zeit, als der Gottesdienst längst beendet war, nämlich gegen 12 Uhr Mittags sei er bei Schwarz gewesen. Daß es so spät gewesen, dafür führte Harder an, daß er, ehe er zu Schwarz ging, bei seinem Nachbar Niemann bereits zu Mittag gegessen gehabt habe und zwar einen Teller Pflaumen und Löbe. Auf Grund eines anderen Zeugen gewann das Schöffengericht die Ueberzeugung, daß Schwarz, wenn auch nicht an Harder, so doch an andere Raminer am 3. Februar während der Kirchzeit Bier verkauft habe und verurtheilte ihn. In der Berufungsinstanz und auch nachher in der Revision, in welcher Schwarz freigesprochen wurde, sind Zeugen gar nicht vernommen, so daß das Zeugniß des Harder einer Nachprüfung nicht unterzogen wurde. Das Berufungsgericht hatte sich nämlich auf den Standpunkt gestellt, es sei ganz egal, ob Schwarz an Raminer oder an auswärtige Gäste Bier verkauft habe, denn auch diese seien keine „Reisende“ im Sinne des Gesetzes gewesen, an die er während der Kirchzeit hätte Bier verkaufen dürfen; daß er dies aber gethan, bestritt Schwarz nicht, so daß das Gericht erklärte, alle Zeugen seien überflüssig, da die Thatfrage unbestritten sei. Späterhin, nachdem das Oberlandesgericht Schwarz freigesprochen, wurde von der Staatsanwaltschaft gegen Harder eine Meineidsuntersuchung eingeleitet und gegen Schwarz wegen Verleitung zum Meineid. Letztere Sache ist niedergeschlagen, gegen Harder dagegen Anklage erhoben und zwar soll er einen Meineid geleistet haben, da er, wie die Anklage behauptet, die Pflaumen und Löbe nicht vor der Sprechstunde, sondern erst nach derselben bei Niemann gegessen habe.

In dem am Freitag stattgefundenen Termin gab der Angeklagte Harder bei seiner Vernehmung Folgendes an: „Ich bin gegen 9 Uhr zum Gastwirth Schwarz gegangen, um nach dessen fränkischer Kuh zu sehen, darauf zum Schöpfer

Wag, um mit dem wegen Holzfahren zu sprechen; dann habe ich nochmals nach der Kuh Fühers gesehen, wobei jebeimal ca. ¼ Stunden vergangen sind. Dann habe ich beim Arbeiter Niemann vorgelassen, um diesen in Kenntnis zu setzen, daß Dr. Herzfeld und Reaktor Groth bei Schwarz eingetroffen seien, und hinzugesagt, daß ich gleich vorkommen werde, um mit Niemann zu den beiden hinzugehen. (Niemann wollte nämlich den Rath Herzfelds in einer Rechtsfrage nachhaken.) Ich bin darauf erst nach Hause gegangen und habe mich umgezogen. Wie ich danach wieder bei Niemann vorgelassen habe, haben da der Händler Wulf und die Arbeiter Burmeister und Möllendorf gefesselt, aufeinander eben mit dem Frühstück fertig. Die Frau des Niemann hat mich noch zum Frühstück eingeladen, ich habe jedoch abgelehnt, worauf sie mir einen Teller Pflaumen und Löbe angeboten hat, den ich angenommen habe. Danach bin ich mit Niemann und Möllendorf zu Schwarz gegangen, wo wir noch eine Zeit warten mußten, bis Niemann bei Dr. Herzfeld vorgelassen werden konnte. Als dies geschehen war und nachdem ich mit Möllendorf ein Glas Bier getrunken hatte, bin ich, nachdem ich auf dem Heimwege noch Frau Niemann in ihrer Wohnung Bescheid gesagt hatte, daß ihr Mann jetzt mit Dr. Herzfeld spräche, zu Hause zum Mittagessen gegangen.“

Bei der ersten Untersuchung am 16. November v. Jz. hat der Angeklagte ausgesagt, „er glaube, daß er vorher gegessen habe“, während er bei vier weiteren Vernehmungen bestimmt ausgesagt hat, daß er vorher die Mahlzeit eingenommen habe.

Der Kronzeuge Händler Wulf aus Ramin hat sich bei der Schöffengerichtsverhandlung gegen den Wirth, während der er als Zuhörer anwesend war, selbst als Zeuge gemeldet und dort eidlich ausgesagt, er habe gesehen, daß Harder und Niemann bereits um 10 Uhr zu dem Wirth gegangen seien. Er hat dann Harder bei der Staatsanwaltschaft in Rostock wegen Meineides denunziert. Veranlassung zu dieser schmutzigen Handlungswelche gab ihm seine Feindschaft gegen Harder. In welcher Weise er bemüht war, Harder hineinzulegen, ergibt sich aus den vielen Anzeigen und Telegrammen, die er in dieser Sache an die Staatsanwaltschaft gerichtet hat. Selbst der Präsident sah sich anläßlich dieses Umstandes zu der Aeußerung veranlaßt: „Sie glaubten wohl, Sie wären dazu da, Polizei und Staatsanwalt zu spielen!“ Aus der Zeugenvernehmung ergibt sich, daß der Arbeiter Niemann, dessen Frau und zwei weitere Verwandte der Meinung sind, der Angeklagte habe nicht vor, sondern erst nach der Sprechstunde gegessen. Fünf weitere Zeugen aber bekunden gleichfalls eidlich, daß sowohl die Frau Niemann, als auch ein Schwesterjohn derselben wenige Tage nach dem Vorfall erzählt haben, der Angeklagte hätte die Speisen vor der Sprechstunde verzehrt. Auch die Frau des Angeklagten sagt in diesem Sinne aus.

Nun ein paar Worte zur Charakteristik des Denunzianten Wulf. Derselbe hatte, wie schon bemerkt, eidlich behauptet, daß der Angeklagte um 10 Uhr zur Sprechstunde gegangen sei. Durch viele Zeugen wurde aber festgestellt, daß diese Aussage die Wahrheit auf den Kopf stellt. Der Angeklagte ist vielmehr mit Niemann erst gegen 12 Uhr zu dem Gastwirth gegangen. Hier also offenbart sich uns ein Mensch, der ohne jede Veranlassung — denn eine solche lag in dem Verhandlungstermin vor dem Schöffengericht nicht vor — seine Eidespflicht verläßt, lediglich, um dem Angeklagten ein auszuweichen. Doch unser Kronzeuge offenbart sich uns noch von einer anderen Seite. Es wurden nämlich mehrere Zeugen über den Leumund desselben vernommen, und da ergab sich ein recht sonderbares Resultat. Der Amtshauptmann v. Blücher bezeugte über den Leumund Wulfs: „Der Ort Ramin ist mir besonders unsympathisch, weil er als Schlupfwinkel der Sozialdemokraten bekannt ist. Deswegen ist der Ruf der dortigen Einwohner schon im allgemeinen kein guter. Der Leumund des Wulf ist nicht gerade ein schlechter zu nennen, aber immerhin ist er doch schon bestraft.“ — Was die erstere sozialistenfeindliche Bemerkung mit Wulf zu thun hat, ist uns mindestens unbekannt. Diese Bemerkung aber giebt uns vielleicht einen Schlüssel zu dem jedem Menschen unverständlichen Urtheilspruch der Güstrower Geschworenen. — Der Bürgermeister Krüger erklärte über Wulf: „Derselbe spielt sich auf den Biedermann hinaus, ihm ist aber nicht zu trauen.“ Aus eigener Erfahrung weiß der Zeuge, daß ihm Wulf einmal eine schmutzige Sache zur Rechtsvertretung angeboten, die er aber abgelehnt habe. Der Amtsrichter Martens hat einmal zum Zeugen nach einem Gerichtstermin, in dem Wulf als Zeuge fungirt hat, über diesen gesagt: „Wulf sei ein Heuchler“, und wenn er auch gerade dieses harte Urtheil sich nicht zu eigen mache, so müsse er, Zeuge, doch sagen, daß Wulf eine „zweideutige Natur“ sei. — Zeuge Pastor Köhn aus Alt-Ramin äußert sich über den Leumund Wulfs: „Wulf hat mich oft aufgesucht und hat dabei alle zu offensichtlich eine angenommene Biederkeit zur Schau getragen, unter der er seine Heuchelei zu verdecken sucht; obgleich ich nicht behaupten will, daß alles an ihm Heuchelei ist. Das harte Urtheil über ihn in der ganzen Gegend kann ich nicht kontrolliren, es ist deswegen mein Urtheil über ihn nicht abgeschlossen.“ — Ein sehr wenig günstiges Leumundzeugniß stellt der Lehrer zu Ramin, Wulf aus. Er sagt: „Wulf ist bei Leuten, die etwas auf sich geben, nicht angesehen und nicht beliebt.“ Auch wisse er aus eigener Erfahrung, daß auf die Wahrhaftigkeit des Wulf gar nichts zu geben sei. Wulf habe ihm in einem Strafprozeß für eine bestimmte Thatfache, die W. ihm erst mitgetheilt habe, sein Zeugniß angeboten; als er dann den Wulf als Zeuge laden ließ, habe W. genau das Gegentheil von dem beschworen, was er ihm vorher als wahre Thatfache erzählt gehabt habe! Er halte seitdem den Wulf für durchaus unzuverlässig, und den gleichen Ruf genieße W. auch sonst im Dorfe. Zur Sache selbst sagt der Zeuge noch aus: der alte Niemann besuchte mich einst und erzählte: ihm habe Wulf gesagt, wenn ich wegen der Harder'schen Sache noch ins Loch komme, dann mußt Du auch hinein!

Dieses Bud könnte noch durch mehrere weitere Zeugenangaben ergänzt werden, wir glauben aber, daß die kleine Blütenlese zur Genüge beweist, was man von den Aussagen und der Denunziation des Wulf zu halten hat.

In seinem Plaidoyer bemerkte der Staatsanwalt, daß die Angabe des Angeklagten, er sei mit Niemann erst gegen 12 Uhr zur Sprechstunde gegangen, nicht zu widerlegen sei. Den Zeugen Wulf gab der

Staatsanwalt preis, hielt aber die Aussage der Familie Niemann für durchaus wahr und unantastbar. Die gegentheiligen Aussagen von Dorfbewohnern bezeichnete er als Dorfklatsch, auf den nichts zu geben sei. Er erachtete es als festgestellt, daß der Angeklagte bewußt die Unwahrheit beschworen hat, da man sich die Ereignisse eines solchen Tages, an dem die große Bewegung ihre Wellen bis in das kleine und sonst so stille Dorfschlag, noch nach Monaten erinnern könne. Er beantragte Verjahung der Schuldfrage. — Nach einer längeren Rede des Vertheidigers Dr. Schlichting zogen sich die Geschworenen zurück; nach etwa einviertelstündiger Beratung verkündete der Obmann: „Der Angeklagte ist mit mehr als 7 Stimmen des Meineides schuldig befunden.“ Daraufhin lautete das Urtheil auf 2 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust.

Wenn man den Gang der zweitägigen Verhandlung in den vorliegenden Berichten genau verfolgt hat, drängt sich jedem unparteiischen Beobachter die Ueberzeugung auf, daß der Thatbestand, wie er in der Anklage behauptet worden ist, nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnte. Mancher Leser wird wohl sogar mit uns der Meinung sein, daß mit Sicherheit eine Ueberredung der Familie Niemann durch Wulf — den ja selbst schon der Staatsanwalt fallen ließ — stattgefunden hat. Hierfür spricht neben der Aussage von 5 einwandfreien Zeugen und der Frau des Angeklagten noch die letzte Aeußerung des Lehrers. In Anbetracht aller dieser Umstände ist uns der Spruch der Geschworenen unverständlich; wie konnten sie zu einem „Schuldig“ gelangen, wo sich so widersprechende Zeugenaussagen gegenüberstanden? Ober sollten sich die Geschworenen vielleicht von den Anschauungen des Amtshauptmanns haben leiten lassen? Dann hätten sie ein Klassenurtheil gefällt, welches sich denen der letzten Jahre — Holtz, Schröder u. — würdig an die Seite stellen würde. Dann wäre aber auch der Berufte ein Opfer der Klassenjustiz, die ja eine nothwendige Begleiterscheinung der dem Untergange geweihten bürgerlichen Gesellschaftsordnung ist.

Wir halten es fast für unmöglich, daß dieses Urtheil aufrecht erhalten werden kann, es ist nicht möglich, daß in dem Lande der verbrieften „Rechtsgarantien“ ein Mann, dessen Schuld mindestens sehr zweifelhaft ist, zwei lange Jahre hinter den Zuchthausmauern von Dreierbergen schmachten muß. Darum erwarten wir auch, daß man, wie es bereits kürzlich in einem anderen in Güstrow verhandelten Meineidsprozeß geschehen ist, die Wiederaufnahme des Verfahrens anordnet und den Mann bis zur nächsten Verhandlung seiner Familie und damit dem Leben wieder giebt, denn: Gerechtigkeit erhebet ein Volk!

Wir möchten unsere Betrachtungen über diesen sensationellen Prozeß nicht schließen ohne den Hinweis darauf, daß auch diese Verhandlungen wieder einmal zur Evidenz bewiesen haben, wie nothwendig es ist, mit diesem berückichtigten Meineidsparaphen, der recht leibhaftig an vorüberflüchtliche Zeiten erinnert, aufzuräumen. Es muß gebrochen werden mit einer Gesetzesbestimmung, die einen Menschen, der vielleicht infolge eines Irrthums etwas Falsches — und, wie in diesem Falle, etwas völlig belangloses — beschwört, dem Zuchthaus überliefert. — Andererseits aber liefert auch diese Verhandlung einen Beweis, wie nothwendig es ist, daß sich die Geschworenengerichte nicht nur aus Angehörigen der oberen, jedem Arbeiter feindlich gesinnten Klassen zusammensetzen, sondern daß in ihnen Angehörige aller Bevölkerungsschichten vertreten sind. Dann sind solche Urtheile, wie das vorliegende, unmöglich!

## Wied und Wambotgebiete.

Dienstag, den 11. März.

Wie hiesige Unternehmer die Polizei hinter's Licht führen! Bekanntlich beschäftigten wir uns in der Sonntags-Nummer mit der Erörterung der Frage, wie die Firma Fr. Cvers u. Co. Leben und Gesundheit achtet. Insbesondere rügten wir, daß in der Kaminstange bereits seit Jahren zwei aufeinanderfolgende Jähne fehlten. Darum zu erwarten war, daß seitens des Polizeiamts weitere Ermittlungen auf Grund unseres Artikels angestellt und unsere Angaben bestätigt werden würden, so hat man, um die Sache in ein günstigeres Licht zu rücken, am Sonntag die Kaminstange umgesezt. Während sich bisher die defekte Stelle oben befand, ist sie nunmehr nach unten gesetzt worden, mit anderen Worten: Die fehlenden Jähne befanden sich nicht mehr, wie bisher, oben, sondern unten. Durch diese Umstellung ist nämlich ein Unglücksfall ausgeschlossen. Auffällig erscheint es, daß man diese Umstellung nicht schon früher vorgenommen und dadurch den Uebelstand aus der Welt geschafft hat; ferner ist es äußerst auffällig, daß man unmittelbar nach dem am Montag Morgen erfolgten Inspektion seitens des Polizeikommissars Bratman sofort eine Reparatur der schadhaften Stellen vornehmen ließ, trotzdem dieselbe durch das Umsetzen, wenn auch nicht überflüssig, so doch nicht direkt erforderlich war. Konnte denn die Firma Fr. Cvers u. Co. resp. unser Freund Holsboer, der nicht gerne als kleiner Stümmling bezeichnet werden mag, diese Reparatur nicht vor der Veröffentlichung vornehmen lassen? Dann „hätte man nicht im „Volksboten“ gestanden“ und hätte auch nicht nöthig gehabt, dem revidirenden Beamten auf eine solche unschöne Art und Weise Sand in die Augen zu streuen!

Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins hatte sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen. In derselben referirte Genosse Stelling über: „Hat die agrarische Bewegung eine Zukunft?“ In der Diskussion beteiligte sich Genosse Bartels. Bezüglich der Maifeier wurde beschlossen, dieselbe wie im Vorjahre abzuhalten, Vormittags im „Bereinshaus“, Nachmittags auf der Festwiese von Wegener (Wankeluh). Ein Komitee von 12 Personen wurde mit den nöthigen Vorarbeiten betraut.

Arbeiterrefuge. Auf den Lubecawerken, vormals W. Sparthul u. Co., fand sich Montag Vormittag die Arbeiterin Johanna Klempa vom rechten Zeigefinger das erste Glied ab. Innerhalb kurzer Zeit ist dies bereits der vierte derartige Fall. Sollten denn die Werke nicht durch eine bessere Entlohnung der Arbeiterinnen einen so



häufigen Wechsel unter denselben und damit auch berartige Unglücksfälle, die lediglich auf diesen häufigen Wechsel zurückzuführen sind, verhindern können?

**Strasskammer I.** Eine schlechte Kollegin. In einer hiesigen Fabrik hatten mehrere Arbeiterinnen einer Kollegin ihre Erbsparnisse anvertraut. Diese hat aber das Geld in ihrem Haushalt verbraucht. Wegen dieser Unterschlagung erhielt sie am Montag 100 Mark Geldstrafe evtl. 70 Tage Gefängnis. — Auf der hiesigen Bahn bewegt sich der jugendliche Arbeiter K., der bereits wegen Diebstahls vorbestraft ist. Nunmehr hat er in Wulfsfelde einem Knecht eine Jacke entwendet, und außerdem drang er eines Nachts durch ein Fenster in die Knechtstammer eines Gehöftes ein, und kahl dort aus einer Hölle ein Portemonnaie mit 5 Mark Inhalt, einen Ring und 1 Paar Stiefel. Insgesamt erkannte das Gericht gegen ihn auf 5 Monate Gefängnis. — Durch Einbruch eignete sich am 1. Oktober der Arbeiter W. in Wulfsdorf einen Betrag von 4 Mark und diverse andere Sachen an; hierbei leistete ihm ein unbekannter Reisefolge Hilfe. Während er in Hamburg diesen Betrag zugestehen hatte, so te er sich am Montag auf's Buzen. Es nützte aber nichts, denn er wurde zusätzlich einer anderen Missethat gegen ihn erkannten sechsmonatigen Gefängnisstrafe zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

**Wegen Bettelns** wurden am gestrigen Tage vier Personen festgenommen, wegen Trunkenheit 1.

**Eigentumsvergehen.** Ermittelt und festgenommen wurden zwei hiesige Arbeiter, die sich einer großen Anzahl der in letzter Zeit hier vorgekommenen Brodbrotendiebstahle schuldig machten. Auch aus dem Laden eines Schlachtereimeisters in der Wötkerstraße stahlen sie in einer Nacht einen ca. 20 Pfund schweren Schinken, indem sich der eine auf des andern Schultern stellte und durch die geöffnete Luftklappe den in der Nähe hängenden Schinken herauszog.

**Die Polizeiwache** in der Vorstadt St. Lorenz wird am Mittwoch aus dem Hause „beim Rehtsch Nr. 2“ in das Haus „Hansstraße Nr. 16/26“ verlegt werden.

**Mit den Erdarbeiten** zum Bau der Lübeck-Schlutupper Bahn ist nunmehr begonnen worden. Es wird jetzt auch seitens der Direktion der Bahnlinie Verbindung

der Maurer-, Zimmerer- und sonstigen Arbeiten für diese Bahn ausgeführt.

**Eine Bürgerchaftsversammlung** findet am Montag, den 17. März, Vormittags 10 Uhr, im Bürgerchaftssaale statt.

**Der Schiffsahrtbetrieb** auf dem Elbe-Trave-Kanal ist ab Montag wieder für alle Fahrzeuge freigegeben worden.

**Kleine polizeiliche Nachrichten.** Gegen einen hiesigen Arbeiter, der einem hiesigen Kaufmann in der Döckstraße, weil er mit einem kleinen Handwagen, der von zwei Knaben gezogen wurde, auf dem mit Klütern belegten Bürgersteige fuhr, einen Faustschlag in das Gesicht versetzte, wurde Anzeige erstattet. Auch der Kaufmann wird sich wegen Uebertretung der Straßen-Polizeiordnung zu verantworten haben. — Festgenommen wurde in vergangener Nacht ein hiesiger Arbeiter, welcher dringend verdächtig ist, gestern im benachbarten Mecklenburg-Strelitzer Gebiete gewildert zu haben.

**Auf dem Steuerriff.** Bei Travemünde auf Grund gerathen ist Sonntag Mittag der der Rheberei Horn gehörende, 3000 Ton. große Dampfer „Forta“. Derselbe befand sich mit einer Ladung Steinkohlen von Blyth nach Lübeck. Mit Hilfe der Dampfer „Trave“ und „Travemünde“ gelang es, das Schiff wieder abzubringen. Dasselbe hatte aber durch den Aufstau am Vordertheil ein Leck von dem Kollisionriff bekommen. Unter Mithilfe der Dampfer „Travemünde“ und „Wakenitz“ lief es gegen 7 Uhr Abends in den hiesigen Hafen ein. Nach Ansicht von Sachverständigen ist es als ein großes Glück zu bezeichnen, daß die Strandung am Mittag erfolgte, da wenige Stunden später, am Nachmittag, eine furchtbare Brandung und Nordoststurm, verbunden mit Schneetreiben einsetzte. In letzterem Falle wäre der Dampfer unrettbar verloren gewesen.

**Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete.** Der Streik der Schneider in Flensburg hat begonnen, weil eine Uebereinkunft mit den Arbeitgebern nicht zu Stande gekommen ist. Zuzug ist fernzubalten. — Wegen

Ablehnung eines neuen Tarifes haben am Montag in Kiel von 200 Schuhmachern ca. 150 die Kündigung eingereicht. — Die Sperre über den Breitenburger Porzellan- und Zementfabrik ist seitens des Bauarbeiterverbandes aufgehoben worden.

**Kleine Chronik der Nachbargebiete.** Wie der „Neue Apenniner Anzeiger“ meldet, ist der Badeanstaltsbesitzer Fischer in Apennin, einer der Hauptleiter der dänischen Agitation, ausgewiesen worden, nachdem sich herausgestellt hat, daß Fischer seiner Zeit für Dänemark optirt hatte. — Nach einem in den „Hamburger Nachrichten“ veröffentlichten Schreiben der Cramp Building Company in Philadelphia entbehrt das Gerücht von der Gründung einer amerikanischen Werft in Deutschland jeder Grundlage. — Den 4 Schulkindern, welche die gestohlene Torpedoboots-Kasse gefunden haben, soll der Finderlohn in Höhe von 1000 Mk. ausgezahlt werden. — Der Marschdichter Hermann Allmers, geboren am 11. Februar 1821, ist am 9. März in Nechtenfleth gestorben. Von seinen Werken sind am bekanntesten das „Marschenbuch“, eine getreue Schilderung seiner friesischen Heimath, die „Dichtungen“, die „Römischen Eschenderstage“.

**Kiel.** Es giebt doch ein gleiches Recht für Alle. Die Unwesenheit von Frauen ist am Sonntagabend von der Polizei auch in einer Provinzialversammlung des Bundes der Landwirthe nicht geduldet worden. Nach vor Eintritt in die Verhandlungen wurden die anwesenden Damen auf Veranlassung der Polizei aufgefordert, den Saal zu verlassen; „um unnöthiges Aufsehen zu vermeiden“, so heißt es in der „Kieeler Zeitung“, „geschah es auf einem möglichst unauffälligen Wege“.

**Flensburg.** Majoritätsbeleidigung. Der Gärtnergehülfe Jörgensen war beschuldigt, am Abend des 30. Januar im Restaurant „Kaiserhof“ den Kaiser beleidigt zu haben. Ein anderer Gast hatte ihn denunziert. Die Verhandlung vor der Strafkammer fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt und endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 3 Monaten Gefängnis.

Am Sonntagabend wurde aus ein kräftiger Junge geboren.  
**C. Mühlmann und Frau,**  
geb Strund

**Geht zum 1. Juli eine Wohnung** im Preise von 180—200 Mk. in der Nähe der Stubbenhöhe, Kostentloß.  
Off n. R 100 an die Exped d Bl

**Geht ein Landwirth**  
außer der Schafzucht Gr. Gildeslöbe 12  
Geht zu Otern ein Bursche beim Milch-  
wagen.  
**Ausborn, Gr.-Steinrade.**

**Erfahren Schneiderin empfiehlt sich** zu allen vorkommenden Arbeiten billigt. Güter  
Sich gerantirt. Frau Bath, Gg. Lohberg 21.6.

**Ein Oberbett und Kissen zu kauf. gej.**  
Off mit Preisangebe u. Z 34 an die Exped.  
zu verkaufen

**zwei Kanarienvogel u. zwei Wellchen**  
Lankstraße 13. 1

**Eine Bettstelle mit Matratze**  
zu verkaufen Wälderstraße 10

**Ein großes Schlafkabin zum Ansein-**  
anderziehen aus ein Tisch billig zu ver-  
kaufen Duxthor-Strasse 48. II. z.

**Eichenholz**  
zu verkaufen Wälderstraße 24.

**Kalbsteisch**  
Pfd. 35 und 40 Pfg.

**W. Carstens, Meierstraße 13.**

**Als billige und gute**  
**Einkaufsquelle**

**von Essig, Essigsprit, Keringem,**  
**Salzgurken, Sauerkohl,**

**Anchovis, Käse u. s. w.**

**H. L. Wiegels**

vorn. J. C. Bunge

61 Fischergrube 61 empfiehlt.

**Vaterlandslose**  
**Gesellen.**

Kurze Biographien der verstorbenen  
herausragendsten Socialisten  
des 19. Jahrhunderts.

**Preis 50 Pfg.**

Zu beziehen durch die

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Rebansstraße 50.

**Ihren reinigen 1.50**  
**Federn einsehen 1.50**  
**1 Jahr Garantie.**  
**Uhrgläser 1. Qual. 0.30.**  
**Aug. Böttner,**  
Uhrmacher,  
Gildeslöbe 32.

# Hochfeine Margarine!

## Special-Marke „Natur.“

An Qualität unübertroffen! Bräunt wie beste Naturbutter!

Fabrikanten: Klatt & Dittmann, Altona-Steinweg,  
ist erhältlich in folgenden Geschäften:

- H. L. Wiegels, Fischergrube (vorn J. C. Bunge)
- H. Wiedow, Engelsgrube.
- Gustav Herrmann, Balauerstraße.
- Aug. Paetow, Fingelstraße.
- Joh. H. Fick, Wälderstraße.
- H. Waedow, Bauhof.
- Johs. Holst, Dannewitzgrube.
- Wilhelm Bollow, Sudwegstraße.
- L. M. Puls, Seniastraße.
- Heinr. Levermann, Klappenstraße.
- Carl Gähleke, Wendenhoffstraße.
- Carl Will, Sebanstraße.
- H. J. Haunemann, Karpienstraße.
- Carl D. Dürkop, Schreiberweg.
- Emil Terzloff, Fiedersstraße.
- Wihl. Schnell, Sebanstraße.

Weitere Verkaufsstellen werden ermittelt durch den Vertreter:

**Leopold Dose, Lübeck, Breitenstraße 3, Fernsprecher 811.**

**Marlesgrube 38.**  
Einen großen Poßen Confrmanden-  
und Jünglings-Anzüge von Mk. 5 an  
bis zu den feinsten.  
**Marlesgrube 38.**

**Verein für Gesundheitspflege**  
und Naturheilkunde.  
**Monats-Versammlung**  
am Donnerstag den 13. Februar  
Abends 8 1/2 Uhr  
in der Saalgrube, Fischerstraße 9, I.  
S. D.: 1. Bericht des Ausschusses  
über die Sitzung der 2. Versammlung  
des 2. Quartals eines Ringendes wegen  
Erkrankung eines Gemeindegliedes in dem  
zu erscheinenden Gesundheitswunder. 3. Ber-  
richteines.

## Stadt-Theater.

Die unterzeichnete Direction beauftragt am  
Montag den 17. März in den Händen des  
„Casino“ nach Schluß der Vorstellung um Ab-  
schied der Herrn Capellmeister Balling  
und Oberregisseur Bonno, welche mit  
Schluß der Spielzeit aus dem Besatze des  
Stadt-Theaters ausgeschieden, um einem ehrenvollen  
Auf nach Dresden zu folgen.

**eine Vereinerung der Kunstfreunde,**  
**bei einem gemeinsamen einfachen**  
**Abendessen und nachfolgender Kurz-**  
**weil, zu veranstalten.**

Es liegt dieser Vereinerung der Gedanke zu  
Grunde, eine Verbindung zwischen dem Publikum  
(Herren und Damen und Familien) und  
den Künstlern auf möglichst breiter und einfacher  
Grundlage herzustellen.

Der Preis für das Abendessen incl. Wein  
ist auf Mk. 3.50 festgesetzt worden.  
Witzig zur Einzelnahme der Theilnehmer liegen  
aus:

An der Kasse des Stadt-Theaters,  
bei Herrn Otto Borchert,  
bei Herrn Paul Rosin,  
bei Herrn L. Richter, Restaurant im  
Casino.

Die Direction lüdt und ertheilt eine recht vorge-  
setzte Bescheinigung aus allen Kreisen unserer Besatzung.  
Lübeck, den 11. März 1902.

**Franz Gottscheid.**

**Friedr. Paetow**  
27 Mühlentstraße 27  
ff. Aufschnitt ff.  
dicke Rippen, Kopf und Bein,  
Brodwurst, Grühwurst,  
ff. Kopfleisch ff.

Rechtliche Hofbutter Bid 110 Bfa.  
Zillner Feinstkäse, pikant, Bfd. 40, 50, 60 Bfa.  
Känten Schweizerkäse, Bfd. 60 Bfa.  
omfiehlt C. Ollert, Mühlentstraße 123.

Herrwürdige  
**Geschenke**  
und  
**Zugaben**  
ff. b  
**M u m p i b!**

Jeder Verschöndete weiß, daß ein Geschäft,  
welches bei höchsten Preisen reelle Waaren  
bietet, am meisten zu empfehlen ist.  
Zu erneuter Aufwakt bringe ich mein großes  
Lager von

**Herrn- u. Knaben-**  
**Garderoben**

in Erinnerung.

Complete Herren-Cheviot-Anzüge

von 8.50 Mk. an.

Complete Herren-Fortter-Anzüge

von 12.00 Mk. an.

Compl. Herren-Kammgarn-Anzüge

von 16.75 Mk. an.

Compl. Herren-Anzüge, feine Beures

bis 48.00 Mk.

**Confrmand.-Anzüge**

Cheviot, Kammgarn, Corckrevo zc.

6.75, 9, 10.50, 14.50 b. 28 Mk.

Der freigelegte Umich meines Geschäftes  
ist die beste Garantie für vortheilhafte Einkaufe.

**Otto Albers**  
(Baarverkauf)  
**Lübeck, Kohlmarkt 10**  
**Markt 4.**

**Buttermilch**  
aus der Samia-Weierei bei  
**H. Wilde, Heinrichstrasse 18.**

# Märzfeier.

## Achtung Genossen!

Die Probe zu den lebenden  
Bildern findet am Donnerstag den  
13. d. M. nicht statt, dafür am  
Montag den 17. März, präc. 7 1/2 Uhr.  
**Das Comitee.**

**Märzfeier-Comitee.**  
am Donnerstag den 13. März 1902,  
Abends 8 1/2 Uhr.

**Gesellschaftshaus Adlershorst.**  
Heute Mittwoch den 12. März:  
**Ball der Bedienung.**  
Anfang 8 Uhr Ende Morgens.

**Circus Variété.**  
**Letzte Woche.**  
**Das brillante**  
**März-Programm.**  
**Nur eine Stimme.**  
**Nur ein Lob.**  
**E i n z i g.**  
Bonds sind gültig.

## Stadt-Theater.

Mittwoch den 12. März. Anfang 7 1/2 Uhr.  
135. Abon.-Vorft. 163. Vorft. 23. Mittwochs-Ab.  
Chrenabend für den Kassier Herrn

**Jul. Weingarten.**

**Der Raub der Sabinerinnen.**

Schwank in 4 Akten v. Franz u. Paul v. Schönthan.  
Vorher:

**Die Hasenpote.**  
Luftspiel in 1 Akt von Hans Brenner.  
Donnerstag den 13. März. Anfang 6 1/2 Uhr.  
136. Abon.-Vorft. 164. Vorft. 22. Donnerstags-Ab.  
**Die Meistersinger von Nürnberg**  
Montag den 17. März.  
Vortheilsabend für Herrn Kapellmeister  
**Michael Balling.**



## 103 Fälle von Rekrutenmißhandlung.

Fortgesetzte Rekrutenmißhandlungen beschäftigten Sonntagabend das Kriegsgericht in Frankfurt a. M. Angeklagt war der Unteroffizier Kraft von der 2. Komp. des 88. Inf.-Rgtz. Er ist aus der Unteroffizierschule hervorgegangen und 1899 mit 19 Jahren Unteroffizier geworden. Im Oktober v. Js. bekam er eine Korporalschaft von Rekruten zur Ausbildung und diese Ausbildung nahm er in einer Weise vor, daß den Leuten, wie das kriegsgerichtliche Erkenntnis besagt, jede Freude am Dienste genommen wurde. Wenn die Korporalschaft antrat, zog Kraft das Seitengewehr und schlug mit der linken Hand auf die Leute ein. Einmal nahm er einem das Gewehr ab und schlug einem Rekruten auf den Kopf, bloß deshalb, weil der Mann nicht gut ausgerichtet war. Beim Unterricht ließ er die Leute, die etwas nicht wußten oder nicht aufpassten, den Kumpf vorwärts weigen und schlug sie mit dem Wischstock oder der Klopfspeitsche. Beim Exerzieren wurden die Rekruten aufs äußerste angestrengt; sie mußten Lauffritt machen bis ihnen der Schweiß ausbrach; einmal übte er 20 Minuten lang Gewehrgriffe und Daueranschlag ohne Pause und als er vom Übungsplatz zur Kaserne zurückmarschierte, kommandierte er: „Halt! Hinaus!“ und die Leute mußten sich auf dem Regen durchnassen Boden, theilweise in Wasserpfützen legen. Diefen Befehl wiederholte er noch zweimal, bis ihm ein Leutnant diese Art von Übung unterjagte. Auch in den weichen Schuhen mußten sich die Leute legen. Hatten die Leute morgens beim Anreten nach Ansicht des Unteroffiziers die Stiefel nicht ordentlich gepußt, so mußten sie in der Frühstückspause die Stiefel putzen, die natürlich mittlerweile im Dienst schmutzig geworden waren. Er ließ sie im Dienstanzug, mit Helm und umgeschmalt, sich niederknien und die Reinigung der Stiefel vornehmen. Bis sie die Arbeit zur Zufriedenheit des Korporalschafführers ausgeführt hatten, war die halbständige Frühstückspause vorbei. Drei Rekruten, die nach seiner Ansicht die Stube nicht richtig geputzt hatten, gab er bis zu 14 Tagen Strafstubendienst. Weil sich die Leute nicht flink genug zu Bett legten, kommandierte er eines Abends dreimal: „Raus aus den Betten! Hin in die Betten!“ Zwei mußten unter den Betten durchkriechen und bekamen dabei wieder die Klopfspeitsche zu spüren.

Aber der Unteroffizier verstand es auch, Scherze zu machen. Er befahl einem Rekruten, der bereits ausgekleidet war, mit bloßen Füßen auf den noch warmen Ofen zu steigen. Von dort oben herab durfte der Rekrut die „Wacht am Rhein“ pfeifen. Darüber lachte ein Anderer und mußte nun auf dem Sprengtrichter Musik machen. Ein Dritter hatte dann die Petroleumlampe auszulöschen, aber nicht durch Blasen oder Schrauben, sondern er mußte sich vor die Lampe stellen und mit seinem Brustbeutel so lange Wind machen, bis das Licht ausging! Solche „Scherze“ hat er nach seiner Angabe auf der Unteroffizierschule gelernt.

Außerdem lehrte er seine Mannschaft, sich gegenfeitig zu „erziehen“. Der Rekrut Scholl war von einem „alten Manne“ geschlagen worden und wollte den Vorfall melden. Da schickte Kraft den Scholl mit einem Auftrag in die Kantine, und als der Rekrut draußen war, jagte er zu den Anderen: „Zieht Euch den Scholl, sonst muß ich Euch ziehen! Und die Leute verstanden den Wink; sie nahmen ihre Klopfspeitschen, und als ihr Kamerad zurückkehrte, prügelten sie ihn gehörig durch. Solche Fälle, wo die „Schwarze Kommission“ — wie es die Leute nannten — in Thätigkeit trat, scheinen mehrfach vorgekommen zu sein. Da aber einer der Weiblichen, der Rekrut Schwab, durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, so wird dieser Fall abgetrennt. Dieses Treiben setzte der Unteroffizier von Mitte

Oktober bis Ende Januar ungehindert fort. Die Frage liegt nahe, ob denn keiner der Mißhandelten von dem Beschwerderecht Gebrauch gemacht hat. Aber der Unteroffizier hatte seinen Rekruten die Lust an der Beschwerde ausgezogen. „Wenn Einer von Euch sich beschwert, dann geht es ihm in den beiden Jahren nicht gut; dann wird er hoch genommen“, hat er einmal nach den Befundungen des Rekruten Wunderlich gesagt.

So dauerte es lange, bis sich Einer ein Herz faßte und Meldung erstattete. Daraufhin wurde dem Unteroffizier die Korporalschaft abgenommen und am 24. Februar wurde er in Untersuchungshaft abgeführt.

Vor Gericht gab er zu, was er nicht leugnen konnte, und bemerkte, die Korporalschaft des Unteroffiziers Dietrich sei besser gewesen, als die seine; sie seien zusammen Unteroffizier geworden, und da habe er den Ehrgeiz gehabt, daß seine Korporalschaft noch besser als die des Dietrich werden solle. Der Vertreter der Anklage, Kriegsgerichtsrath Bergmann, ging hart gegen den Angeklagten vor und bemerkte, der Staat und die Angehörigen der Soldaten müßten gegen solche Rechtsverletzung geschützt werden. Er beantragte ein Jahr Gefängnis und Degradation, und das Gericht erkannte demgemäß. Es erklärte den Angeklagten schuldig: der Mißhandlung von Untergebenen, meist bei Ausübung des Dienstes in 103 Fällen, der unvorschriftsmäßigen Behandlung von Untergebenen in 5 Fällen, des Mißbrauchs der Dienstgewalt in 11 Fällen. Außerdem hält das Gericht für erwiesen, daß er seine Untergebenen von der Erhebung von Beschwerden abhielt und zu strafbaren Handlungen — dem Durchpfeifen von Kameraden — anstiftete. („Frankf. Blg.“)

## Soziales und Varieteeben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Der Streik der Klemperer und Planierer der Smalijirma Springborum u. Co. in Düsseldorf wurde durch Vergleich vor dem Gewerbegericht beigelegt. — Die Diamantkleidereien in Amsterdam haben beschloffen, am 15. März sämtliche Werkstätten zu schließen, falls der Streik der Diamantarbeiter bis dahin nicht aufgehoben ist. Die Lage der Fabriken ist kritisch und wenig aussichtsreich, da ein Ende des südafrikanischen Krieges nicht abzusehen ist. — In den „National-Bergwerken“ des Rhonida-Bezirks, Südwales, haben 1200 Bergleute die Arbeit niedergelegt, da sie es ablehnten, mit fünf Nichtgewerkschaftlern zusammen zu arbeiten. Die Beamten des Bergarbeiter-Verbandes sprachen sich gegen diesen Streik aus. — Die Metallarbeiter der großen neapolitanischen Werke von Pattison (englische Gesellschaft) sind seit längerer Zeit ausständig. Die Direktion glaubte, die Arbeiter, wie in früheren Fällen, nach einem Tage Streik bedingungslos an die Arbeit zurückkehren zu sehen. Dies ist aber nicht eingetreten; der italienische Metallarbeiter-Bund, der etwa 35 000 Mitglieder zählt, hat die Sache der Streikenden zu der seinen gemacht. Er hat einen Beamten hingeschickt, der den Streik zu leiten hat und hat den Streikenden überdies materielle Unterstützung in Aussicht gestellt.

**Der Verband der Buchdrucker** hat die aus Anlaß der Durchführung des Tarifs vorgenommene Sperre der Grenzstellen nunmehr wieder aufgehoben.

**Die Kruppischen Arbeiter revolutionären weiter.** Am Donnerstag fand die zweite Riesenprotestversammlung Kruppischer Arbeiter statt, um wiederum, wie vorletzter Woche, gegen die „Wohlfahrtsmaßnahme“ auf der Kruppischen Fabrik zu demonstrieren. Obwohl man diesmal ein Vokal, daß über 2000 Personen saß, gemiethet hatte, mußten wiederum Hunderte wegen gänzlicher Ueberfüllung umkehren. Die Konstatierung, daß die Arbeiter auf ihr Gesuch an Krupp einmal einer Antwort gewürdigt worden waren, rief kolossale Erbitterung hervor. Eine Resolution, in der die Erschienenen

sich verpflichteten, der Organisation beizutreten, wurde mit Begeisterung angenommen und zahlreiche Ausnahmen in den Verband wurden bethätigt.

**Bei den Gewerbegerichtswahlen in Nordhausen** siegte bei den Arbeitnehmern die Liste des Gewerkschafts-Partells ohne Gegenkandidaten.

**Wohnungsfürsorge.** Der Rath der Stadt Leipzig genehmigte einen Erbbaupertrag mit der gemeinnützigen Bau-Gesellschaft behufs Erbauung billiger Familienwohnhäuser auf Löbthaler Areal. Es sollen mehrere 100 Familienwohnhäuser in Erbpacht mit einem Kostenaufwand von insgesammt 8 bis 10 Millionen Mark errichtet werden.

**Die Schädlichkeit der Heimarbeit.** Die Generalkommission der Gewerkschaften hat eine Flugchrift herausgegeben und fast allen in Betracht kommenden Gewerkschaften beigelegt, die in wirksamer und ergreifender Weise an der Hand von unwiderleglichen Nachweisen die furchtbare Schädigung der Volkskraft durch dieses böartige Geschäft am Körper der arbeitenden Menschheit nachweist. Die Konfektionsbranche, die Tabakindustrie und die Textilindustrie kultiviren die Heimarbeit in hervorragender Weise und das Elend in diesen Industrien ist infolge der Heimarbeit ein so großes geworden, die Ausbreitung der Kinderarbeit ist eine so entsetzliche geworden, daß die Zustände zum Himmel schreien und es gewissermaßen eine befreiende That genannt werden muß, wenn die Generalkommission durch die Broschüre, die eine einzige große Klage gegen die herrschende Gesellschaft ist, die theilnahmslos dem furchtbaren modernen Kindermord zusieht, das Signal zu einem energischen Kampfe giebt. Man weiß, wie schnell seiner Zeit die Theilnahme der Bourgeoisie nach dem Konfektionsarbeiter-Streik in Berlin erfaßt ist. Die Arbeiter selber müssen den Kampf aufsuchen; denn von der herrschenden Gesellschaft ist nichts zu erwarten. Es heißt zum Schluß der kurzen aber sicher wirkungsvollen Broschüre: „Dit ist bewiesen worden, daß durch die Einigkeit der Arbeiter Großes errungen werden kann, zeigen wir uns auch in diesem Kampfe einig, so wird der Erfolg nicht ausbleiben.“ Sicher ist: wenn es je gelingen sollte, die Hausarbeit gänzlich zu beseitigen, so wäre ein großer Kulturfortschritt zu verzeichnen, dessen Wirkungen in sozialer wie hygienischer Beziehung von unschätzbarem Nutzen wären.

## Aus Nah und Fern.

**Kleine Chronik.** Den Bod zum Gärtner hatte man auf dem Freiburger Bahnhof in Breslau gemacht. Seit ungefähr 4 Jahren wurden auf diesem Bahnhofs zahlreiche Kolliediebstähle verübt. Jetzt endlich ist es gelungen, den Thäter in dem Eisenbahnwächter (!) August Gajda zu ermitteln, dessen Wohnung ein wohlgeordnetes großes Diebeslager aufwies, das einen Werth von vielen tausend Mark bildete. — Das Kriegsgericht der 35. Division in Thorn verurtheilte den Defonomiehandwerker Karl Schulz, der am 15. Februar in der Kürassierkaserne zu Miesenburg in ansehnlichem Zustande den Streikenden Kraczewicz, der ihm Vorwürfe über seine Trunkenheit machte, mit einem Sattlermesser durch einen Stich in den Hals tödtete, zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis. — Das Schöffengericht in Charlottenburg verurtheilte den Freiherrn Hans von Neufrieden wegen Betruges und Bedrohung zu zwei Monaten Gefängnis. Der Angeklagte hatte in mehreren Fällen Heirathsschwindeleien begangen und eine der von ihm geschädigten Bräute, sowie ihre Mutter bei einem Streite dadurch bedroht, daß er den beiden Frauen mit einem Messer zu Leibe gehen wollte. — Die Polizei veranstaltete in Chemnitz und Umgegend bei den Verwandten des Blumenmediums Anna Rothe Hausdurchsuchungen, wobei zahlreiche Schriftstücke und belastende Briefe der Rothe beschlagnahmt wurden. — Wegen schwerer Kuppelerei verurtheilte die Strafkammer in Hannover den Eisenbahnbetriebssekretär Sander zu einem

## Erbschaft.

Roman von Elise Wely.

(18. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Was Du's leichtfertig nimmst,“ schmält Plinke. „Wie sie die Sachen runter getragen haben, Stück für Stück, da ist es mir gewesen, als rissen sie mir Haut und Fleisch vom Leibe. So'n Sofa! In denn meine Reputation!“ Er lag das Wort mit Pathos, wie ers von seinem Freunde, dem Agenten, gelernt und angenommen hat. „Du weißt nicht, was davon abhängt, von der Reputation. Das ist 'ne Sache.“

Sie legt ihm die Hand auf die Schulter. „Werde man erst ordentlich wieder gesund, Heinrich!“ Er schüttelt sie unwillig ab.

„Ich bin gar nicht krank! Aber, ich habe doch die Sorge für 'ne Familie auf den Schultern. Ja, das heißt was. Wasmann kennt so was nicht — der is ein freier Vogel. In Geldpartien werden ihm angeboten alle Tage. Ne, krank bin ich nicht, mir fehlt man bloß die Kraft!“ murmelt er. „Un dann — daß Wasmann auch grade hat fort müssen, nu kann uns keiner rathen. Drei Tage is er schon weg und wer mag wissen, wie lange den seine großartigen Geschäfte noch aufhalten. Un hier geht es drunter und drüber derweil.“

„Das nu doch nicht, Heinrich,“ meint sie mit einem Versuch zu lächeln, „es geht hier ganz stille zu.“

„Versteht du nicht, schwätzt wie'n Frauenzimmer. Grade, daß es so stille is. Leben muß doch in die Bude. Un mit 'ner Mannsperson könnte man doch mal reden.“

Sie wischt über die Augen, es ist, als ob sie Muth braucht in dem, was nun kommen soll.

„Heinrich, ich habe gestern an Telle 'ne Karte geschrieben, er hat sich gar nicht sehen lassen. Heute, wo Sonntag is, kommt er doch wohl mal raus.“

„Der“ — der blasse Mensch giebt sich eine veränderte Lage in dem Stuhl — „aber wenn kein anderer da is, 's doch immer 'ne Mannsperson.“

„Siehst du wohl! Und gut meint er's auch mit uns.“

„Aber die höhere Intelligenz so zu sagen, das Unternehmungslustige, was in die Zeit hört, das kriegt er nicht raus.“

Sie erwidert nichts, bückt sich und schiebt dem Kranken die Fußbank unter.

„Hättest dich am Ende auf den Balkon setzen können, da is die Luft noch besser.“

„Ueber das große Schild, daß die Menschen rausgucken un mich sehen — ne, man das nicht.“ Er trommelt ungeduldig mit den Fingern an der Fensterkante. „Auf Telle is auch kein Verlaß.“

Sie horcht auf; es war ein Klingelzeichen. „Da is er schon!“

Dann sagt sie draußen an der Thür in fliegender Hast: „Telle, Sie sind gut, ich weiß es ja. Sei'n Sie auch geduldig mit Heinrich, er ist kränker, als er weiß, meint der Doktor. Ach, du lieber Gott, Telle! Und soll sich gar nicht aufregen.“

Der Maler sieht ihr ins Gesicht. „Na, man Kurasche. Man bloß die Brust nicht ansgehen lassen. Doktors, die Sorte. Ich bin noch nie beim Doktor gewesen. Un was bin ich? 'ne Eiche.“

Er ist im Sonntagstaat, sein Rock ist sauber, sein Hemde; eine fed gebundene Kravatte ist um den Hals gefangen. Den Hut mit der großen Krempe hängt er an den Nagel draußen und fährt mit der Hand durch sein Haar.

„Ach, Sie wirthschaften auch drauf los,“ sagt Telle, „das kenne ich doch. Ein guter Tag geht Ihnen über alles.“

„Warum nicht — ich bin 'n lediger Mann, ich kriegen

keine Gardinenpredigten. Wenn ich Ihre auch vermissen, Frau Plinke.“ Und er lacht gutmüthig. „Wenn ich früher in Ihre Hände gekommen wäre, dann hätt's vielleicht geholfen.“

Mit festen Schritten tappt er dem Zimmer zu.

„Heinrich, altes Haus! Habe zwar in deine Bornehmigkeit nicht schon wieder kommen wollen. Na, da bin ich aber. Janst dich doch wohl mal gerne. Na und das Delchen! Komm her, Delchen! Der Telle-Dnkel hat was in der Tasche — da, lang mal rein! Kannst du nicht? — guck bloß, 'ne ganze Menge Bonbons. — gut for'n Husten!“

„Daß mal sehn, ich huste auch!“ sagt Heinrich und greift mit Eifer nach der ausgestreckten Hand des Malers. „Süßes mag ich auch!“ Das Delchen lacht; es läuft nun schon ganz sicher auf den kleinen Füßen.

„Groß geworden!“ bewundert Telle, „ganz Ihr Ebenbild, Frau Plinke. Na, wird auch wohl so ordentlich im Haushalt werden. Na, wo ich jetzt hause, 'ne Wirthschaft, nich zum Aushalten.“

Heinrich ist schon ungeduldig, er macht ein paar scharrende Bewegungen mit den Füßen. „Ich denke, du bist meinethalben hergekommen, Telle! Daß doch die Frauenzimmer für sich bleiben,“ sagt er mit eigenförmig kränklichem Tone.

„Um! freilich!“ Was hast du denn mit deinem Kopfe angefangen, Mensch?“

„Ach!“

Sine, die nach einem Strickzeug gegriffen und sich seitwärts gesetzt hat, ergänzt: „Der Spiegel da nebenan is nunter geschlagen, — der große, neue!“

„Und konntest nichts Klügeres thun, wie beinen Schädel unterhalten? — Da wirft aber jetzt mal 'n offenen Kopf haben, mein Sohn!“ Und Telle lacht.

„Sold' ne lieberliche Bauart ich auch nur in Berlin, wo kein Nagel hält,“ schimpft Heinrich Plinke.

„Ja, ne Klamottenburg wird dies Haus auch sein.“



Jahre Gefängnis. — Ein Standalprozess wurde, wie man aus Danabrück schreibt, am Freitag vor dem dortigen Schwurgericht nach zweitägiger Verhandlung zu Ende geführt. Es handelte sich um Verbrechen gegen das leibende Leben. Der Hauptangeklagte, Drogist Julius Cohn, wurde zu 5 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehrverlust verurteilt. Sieben der anderen Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt. — Die „Rheinisch-westfälische Arbeiterzeitung“ erfährt von bestimmter Seite, daß in Dortmund ein Standal à la Sternberg großen Umfangs aufgedeckt wurde. Die Polizei ertappte eine Gesellschaft aus Angehörigen der besseren Kreise Dortmunds, Verheiratete und Ledige, welche sich in zwei Häusern Stelldichein gaben. Eine an der Affaire beteiligte Frau wurde verhaftet. — Zu dem jüngst gemeldeten Aufbruch im Orte Wuhlfeld bei Moers wird nunmehr berichtet, daß das Gericht seinen Beschluß trotz des Kravalls aufrecht hielt und die Kinder durch Gendarmen von den Eltern holen ließ, nachdem behördlicherseits umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen worden waren. Ruhestörungen sind dabei nicht vorgekommen. — Das Schwurgericht in Zweibrücken verurteilte den Tagelöhner Sommer und den Tagelöhner Meier, die, wie s. B. von uns eingehend berichtet, den Vater Sommer ermordeten und die Leiche in ein Wasserreservoir warfen, zu je 15 Jahren Zuchthaus und die Wittve Sommer wegen Beihilfe zu 5 Jahren Zuchthaus. Die Tochter Elise Sommer wurde freigesprochen. — Das Schwurgericht in Nürnberg verurteilte den 29-jährigen ledigen Schreiner Karl Weber-Fürth, der am 29. Dezember aus Eifersucht seinen Schlafgenossen, Maurer Rudolph, ermordete, zum Tode. — Ueber eine gräßliche Mordthat wird berichtet: Der 20-jährige taubstumme Bauernsohn Sipus erschlug in Heiligengeist bei Marburg (Unter-Steiermark) seine Mutter und den zur Hilfe geistlichen Knecht, weil die Mutter gegen seine Heirath war. Die Schwester rettete sich nur durch die Flucht; der Mörder vergrub die Leiche seiner Mutter in einem Düngerhaufen und den erschlagenen Knecht unter Kartoffeln im Keller. — Ueber einen Unglücksfall, der einer jungen Mutter zwei Zwillingskinder raubte, wird aus Mező-Laboroz (Galizien) berichtet: Eine Frau Namens Jerma wartete mit ihren beiden Zwillingstöchtern auf dem Bahnhof-Bercon auf den Zug nach Krakau. Als der Zug einfuhr, stand das eine Mädchen zu nahe dem Geleise und wurde von der heranbrausenden Lokomotive erfaßt. Die Schwester wollte es retten, wurde jedoch ebenfalls überfahren. Beide Kinder blieben auf der Stelle todt. Die Mutter ist vor Schmerz und Schrecken wahnsinnig geworden. — Man schreibt dem „Wiener Tagbl.“ aus Belgrad (Serbien): In Kragujevac spielte sich ein tragischer Vorfall ab. Der Fischer Dusan Dobrovic hatte mit einem jungen Mädchen ein Liebesverhältnis und versprochen, dasselbe zu heirathen. Bald aber zog er sich zurück und wollte vom Heirathen nichts mehr wissen. Die Mutter des Mädchens beschloß, die Ehre ihrer Tochter zu rächen. Sie lauerte dem treulosen Liebhaber Abends vor seiner Wohnung auf und stieß ihm ein Messer in die Brust, so daß er auf der Stelle todt zusammenfiel. Die Mörderin wurde verhaftet und erklärte ruhig: „Ich bereue die That nicht: ich habe die Ehre meiner Tochter gerächt.“

Die metaphysische Familie in Berlin W. Der Vater macht in Hypnose, die Mutter detekt geunb, die Tochter ist Medium, die Tante sagt wahr aus Kaffeegrund. Großmütterchen spukt, daß jeden Es kalt dabei überläuft. Geistig normal ist einzig Der Sohn, jedoch er läuft. (Kladderadatsch).

Wegen Abdrucks der Antwort Tolstois an den Heiligen Shudow stand der Schriftsteller Heinrich Driesmann, Herausgeber der Halbmonatsschrift „Ernstes Wollen“, Freitag vor der ersten Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Die Antwort Tolstois war bekanntlich in der in Leipzig verlegten konfiszirten Broschüre „Der Sinn des Lebens“ erschienen und von da in das „Ernstes Wollen“ übernommen worden. Die Berliner Staatsanwaltschaft hatte es abgelehnt, das Verfahren wegen Gotteslästerung einzuleiten, hielt aber einen Verstoß gegen das Pressgesetz für vorliegend. Das Gericht erkannte auf 10 Mark Geldstrafe, das gesetzlich niedrigste Strafmaß, indem es anerkannte, daß der Angeklagte sich nur in einem Rechtsirrtum befunden hätte. Eine Beschlagnahme der Broschüre ist in Berlin nirgends erfolgt. Danach glaubte der Angeklagte, die Beschlagnahme beziehe sich vorläufig nur auf Sachsen. Der Vertheidiger betonte noch besonders die Ungeheuerlichkeit der That, daß Tolstois Antwort in Rußland nicht verboten sei, und in

Millionen von Exemplaren verbreitet werde, während sie in Deutschland einem Verbot unterliege. Wegen Verleumdung der Militär- und Zivilrichter hatte sich vor dem Kriegsgericht in Graudenz der Kanonier August Rückbrodt vom 36. Feldartillerie-Regiment in Danzig zu verantworten. Er war früher Bürstenmacher in Elbing. Zur Zeit verübt er eine viermonatige Gefängnisstrafe. Als er sich im Festungsgefängnis in Danzig befand, schrieb er am 18. Januar an seinen Bruder nach Kolberg, obwohl er wußte, daß seine Briefe der Kontrolle unterworfen waren, über seine frühere Aburtheilung vor dem Kriegsgericht und die demnächstige Verurteilung der von ihm eingelegten Berufung. Der Brief strotzte von Verleumdungen gegen die Mitglieder des damaligen Kriegsgerichts und schloß mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie. Den Brief übergab er offen dem Unteroffizier, obwohl ihm der Korpsbefehl bekannt war, daß sich Soldaten von den Ideen und dem Wesen der Sozialdemokratie fern zu halten haben. Rückbrodt wurde zu vier Monaten und 3 Tagen Gefängnis verurtheilt. — Da der Mann sich geradezu gewaltthätig durch den Brief eine hohe Strafe zuzog, hat man alle Ursache, an seiner Zurechnungsfähigkeit zu zweifeln.

Von dem Schelmenstreiche eines Bauern im Dorfe Neuhof bei Flatow (Westpreußen) wird folgende ergötzliche Geschichte erzählt. Der Bauer steht mit dem Ortschullehrer auf gespanntem Fuße. Im vorigen Frühjahr war er an der Reihe, das Schulland zu bestellen, und wie es in dem zwischen Gemeinde und Lehrer abgeschlossenen Vertrage heißt, die Saat „auszustreuen“. Um dem Lehrer einen Schabernack zu spielen, hielt der Bauer auch bei der Kartoffelbestellung an dem Worte „ausstreuen“ fest, und streute die Saatkartoffeln aus einem Säelaken in derselben Weise aus, wie man Korn sät. Alsdann pflügte er die Kartoffeln unter. Der Ertrag dieser seltsamen Kartoffelsaat war natürlich gering, und der Lehrer beanspruchte Schadenersatz. Da ihm freiwillig keinerlei Entschädigung gewährt wurde, betrat er den Klageweg. Der Bauer mußte seinen Streich theuer bezahlen. Er ist zur Zahlung einer Entschädigungssumme von 97 Mark verurtheilt worden. Hierzu kommen die Gerichtskosten, und obenein zu dem Schaden auch noch der Spott.

Die Leibeigenschaft im zwanzigsten Jahrhundert. In der Magdeburger „Volkstimme“ lesen wir: Bei einem Gutbesitzer in Süldorf befindet sich seit langen Jahren ein mit Kindern gesegneter Arbeiter in Diensten. Von den drei erwachsenen Mädchen desselben waren die beiden ältesten bei einer Herrschaft in Magdeburg in Stellung gewesen, ohne daß hiergegen seitens des Gutbesitzers R. Einspruch bei dem Vater der beiden Mädchen erhoben worden war. Nachdem auch das dritte Mädchen herangewachsen war, erklärte sich die genannte Herrschaft bereit, da die beiden ersten sich anderen Berufszweigen zugewandt hatten, auch dieses dritte Mädchen in Dienst zu nehmen. Die Eltern hatten nichts dagegen, jedoch erklärte die Mutter, auf ein dauerndes Dienstverhältnis nicht eingehen zu können, denn hierzu sei die Genehmigung des Gutsbesizers, bei dem ihr Mann in Stellung wäre, notwendig. Nichtsdestoweniger nahm das Mädchen den Dienst an, und arbeitete in Zufriedenheit der Herrschaft, ebenso wie ihre Schwestern. Als sich das Mädchen kaum 14 Tage im Dienst befand, erschien vor einigen Tagen die Mutter desselben, und forderte das Mädchen zurück, weil — der Herr die Beschäftigung nicht erlaubt hätte. Weimend verließ das Mädchen die liebgekommene Herrschaft, und begab sich in ihr Heimathsdorf zurück, um gehorsam des Augenblicks zu harren, wo „der Herr“ wieder eine billige Arbeitskraft mehr gebraucht.

Was ein grober Unfug ist, darüber gehen die Meinungen in deutschen Ländern vielfach auseinander. In Sachsen gilt es schon als grober Unfug, eine rothe Kranzschleife zu tragen; in Bayern ist es noch nicht einmal ein grober Unfug, eine solche rothe Kranzschleife zu — stecken. In Frankfurt a. M. in der Rheinpfalz hatten einem verstorbenen Parteigenossen seine Freunde, mit denen er in guten und bösen Tagen zusammengewohnt, einen Kranz mit rother Schleife gewidmet. Diese rothe Schleife hatte das Mißfallen einiger an Rothfärberei leidenden alten Weiber erregt; eines davon nahm gefinnungslosigkeits Uergerniß davon und riß am offenen Grabe die Schleife ab. Empört über eine solche Rohheit stellten die Kranzspender gegen das Weib Strafantrag wegen Verübung von grobem Unfug. Daraus ging den Anzeigern seitens der Staatsanwaltschaft ein Schreiben zu, in dem ihnen eröffnet wurde, daß die Staatsanwaltschaft in dem Begreifen der rothen Schleife eine strafbare Handlung nicht zu erblicken vermöge. Für diejenigen, welche an der einem Grabtrange angebrachten rothen Schleife Uergerniß genommen haben, bestimme zum Weggreifen und Entfernen derselben mindestens das gleiche Recht wie für die anderen, welche die Schleife angebracht hatten, wobei dasingestellt sein möge, ob das Weggreifen oder das Anbringen einer rothen Schleife an einem Grabtrange mehr ärgernißerregend sei. — Demnach können sich die Frankenthaler Parteigenossen noch gratulieren, wenn die Staatsanwaltschaft den Spieß nicht umgedreht und gegen die Kranzspender Straffklage wegen groben Unfugs erhoben hat. Zwischen Nord- und Süddeutschland bestehen in der Verfolgung der rothen Abzeichen keine sinnige Nuancen: in Preußen und Sachsen besorgt die Staatsbehörde selbst den Krieg gegen die revolutionären Farben; in Bayern und der Pfalz denkt man demokratischer und überläßt diese staats-erhaltende Aufgabe dem Bandalismus der Bevölkerung. Natürlich wird diese dann auch von der Behörde wegen dieser Betätigung ihrer patriotischen Gefühle geschützt und zwar geschieht dies mit dem demokratischen Sprüchlein, daß „gleiches Recht für alle“ gelten müsse.

Eine Bauerntragödie. Vor dem Schwurgericht zu Augsburg begann am Freitag die Verhandlung gegen den 26-jährigen Bürgermeistersohn Georg Bader von Mohnhausen (Bezirksamt Illertissen) unter der doppelten Anklage der Ermordung seines Vaters und der vorsätzlichen Brandstiftung. Der ermordete Bürgermeister Franz Bader war Vater von vier Kindern, von denen der Angeklagte das jüngste ist. Bis zum Tode der Mutter, der im April v. J. erfolgte, lebte die Familie im glücklichen Einvernehmen. Kurze Zeit danach wollte der Angeklagte heirathen, was zur Folge gehabt hätte, daß der erst 58 Jahre alte Vater sich auf das Auentheil hätte zurückziehen müssen. Dieser verweigerte seine Einwilligung, und die Folge davon war eine lange Kette häßlicher Streitigkeiten zwischen Vater und Sohn. Am 16. Dezember v. J. war der ermordete Bürgermeister von dem Angeklagten mit wüsten Schimpfereien bedacht worden, die sich bis in die Nacht fortsetzten. Gegen 11 Uhr des nächsten Tages hörte eine über den Hof gehende Tochter des Bürgermeisters diesen in der Scheune bummeln, weshalb sie, nachdem sie die Thür des Schuppenbursch verrammelt vorgefunden hatte, schleunigst das Gutspersonal zur Hilfeleistung zusammenrief. In diesem Augenblick stiegen aus dem Gebäude dicke Rauchwolken und Flammen auf, und gleichzeitig fingen die übrigen Gutsknechten und die Viehställe, sowie das Herrenhaus zu brennen an. Nach wenigen Stunden war das ganze stattliche Anwesen bis auf den Grund niedergebrannt. Gegen 8 Uhr abends fand man unter den Trümmern den Leichnam des Bürgermeisters, an dem beide Beine vollständig weggebrannt und zum Theil auch die Arme verlohrt waren. Dagegen war das Gesicht des Todten merkwürdiger Weise noch gut erhalten, und bei einer genaueren Untersuchung zeigte es sich, daß der Bürgermeister vor dem Brande ermordet worden war. Als Thäter wurde der Sohn eingezogen. Er wurde am Sonnabend zum Tode und 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Das Erdbeben in Schemacha. Nach dem von dem Komitee in Schemacha veröffentlichten Berichte wurden von dem Erdbeben 126 Dorfschaften mit 9084 Häusern betroffen. Davon wurden 3496 zerstört und 3943 beschädigt. Außerdem erlitten Schaden 4163 Wirtschaftsgelände, 11 Kirchen, 41 Moscheen, 3 Mühlen, 3 Schulen und 8 Seidentwebereien. Getödtet wurden 86 Personen, verletzt 60; außerdem ist viel Vieh umgekommen.

Nach einer, der seinen Beruf verfehlt hat. Der vor wenigen Tagen zurückgetretene ungarische Handelsminister Hegedus erklärte dieser Tage, als er sich von Beamten seines Ressorts verabschiedete, daß er als gewesener Journalist sein Ruhegehalt als Minister im Betrage von 8000 Kronen jährlich dem Pensionsfonds der Journalisten schenken werde.

Sternschanz-Viehmarkt. Hamburg, 10. März. Der Schweinehandel verlief gut. Ingekauft wurden 160 Stüd davon v m Norden —, v m Süden — Stüd. Preis: Gensichweine — M. Der andichtweine, 14 v m 61-62 M., leichte 60-61 M., Saueu 54-59 M. und Ferkel 58-60 M. pr. 100 Pfd.

alles in meinem Kopfe und in Wasmann seinen Büchern. Nieber Himmel, da sieht noch mehr drin, wie unferst.“ „Glaub ich auch!“ wirft der Maler mit seinem trockenen Tone hin. „An denn, bin ich der Mann oder nicht? Un habe ich Geld geerbt oder du? Un keiner hat ein Recht, einzusprechen, auch du nicht, Telle. Dich geht das auch nichts an —“ er befinnt sich auf ein Wort und hat es dann, „das sind, sozusagen, meine eigenen Finanzoperationen!“ Und beinahe lächelnd legt er sich an die Lehne des Sessels zurück, „Finanzoperationen!“ noch einmal halblaut sagend. „Ja — auch deine eigenen Schafsköpfereien!“ ruft Telle und steht auf und ballt die Faust vor Zorn und läßt sie wieder sinken. „Wirts ja ausbaden müssen! Ganz allein — da wollt ich nichts sagen, das wäre deine Sache. Aber da ist deine Frau und das Wurm. Daran mußt du denken, wenn du ein ordentlicher Kerl sein wolltest. Und vor dem Schwindler und Schwäger, und wenn er nicht noch was Schlimmeres ist, davor habe ich dich gewarnt. Behnmal!“ „Ja, das hat er“, fällt Fine ein, „ehrlich hat er das. Und der andere hats wohl gewußt, daß ihm Telle in die Karten guckte, und das paßte ihm nicht! Raussgeiffen hat er ihn darum — ich hats wohl gemerkt, Heinrich! Aber du nicht! Der ist dir über — du bist man ein einfacher Mensch und der ist 'n Abgefemter. Und herkommen nach Berlin hätten wir gar nicht müssen — wie passen wir denn hierher? Unter alle die, die ihren Vortheil zu wahren und zu kriegen wissen! 's ging uns doch so gut auf dem Lande, wo wir hingehörten!“ Nun hat sie alles erschöpft, sie senkt den blonden Kopf wieder.

Warum nicht?“ meint der Maler. „Sonst bist du aber zufrieden?“ Der Schneider antwortet nicht, da sagt Fine leise Stimme: „Die alten Kunden sind weggeblieben, die dachten gewiß, nu würde es zu theuer. Un den Gejellen haben wir weggeschickt und nun keine Gesundheit — aber das wird bald wieder und dem.“ „Dem freilich, denn geht's mit Dampf“, rennmet der Kranke. „hm!“ Telle blickt hinüber und sieht den besorgt kummervollen Zug auf dem Gesicht Finens. „hm! hm!“ macht er wieder. „Einstweilen aber haben wir Sorgen“, wirft die Frau ein, und wie nach einer längeren Pause ihr Mann nichts sagt, setzt hinzu: „Den Abzahlungsstermin auf die Möbeln haben wir nicht innehalten können, und da sind sie —“ sie wußt schluden und wird ganz purpurroth, „wieder abgeholt, gestern. Der Mensch wollte absolut nicht mit sich reden lassen. Un Rath wußten wir nicht.“ Heinrich macht eine Faust. „Ja, wenn ich mich elend wäre.“ „Und den Spiegel haben wir voll bezahlen müssen. Und die Anzahlung ist verloren!“ Telle streicht über sein Gesicht. „Seid ihr denn mit der ganzen Summe von damals schon fertig?“ „I bewahre, bewahre!“ ruft der Schneider. „Na, denn.“ „Aber Niehe und so was. So'n Geld räumt durch die Finger“, sagt Heinrich, „das glaubt gar keiner. Un die Hälfte haben wir jetzt angelegt.“ „I, denn aber.“ „Nein, nein, so nicht. In feste Unternehmungen.“ „So — o! in Wasmann'sche natürlich.“ Fine wirft ihm einen bedeutungsvollen Blick zu und

ihre Frau sagt: „Der hätte ja nu gleich ausgeholfen, is aber verreckt. So mußte ichs denn gehen lassen — und das hat mich gewarnt.“ „So — Wasmann is verreckt?“ — Telle nickt mit dem Kopfe. „Dann muß es wohl sein Geist gewesen sein, der mir verhin an der Edz bei Zellkachs Destille entgegengekommen is.“ „Ach, Unnun!“ ruft der Schneider, ein Schatten fliegt über sein Gesicht. „Er hat es doch geschrieben.“ „Den Tag vom Verfall kannte er natürlich!“ „Ja!“ sagt Fine aus ihrer Ecke herans. „hm! hm! hm! Das hätte ich mich gedacht.“ „Was denn?“ „Daß ihr so schnell mit der Summe fertig werden würdet.“ „Ich sage dir doch.“ „Wasmann — und da weiß ich genug. Habe dich auch gewarnt.“ „Nun wird Heinrich gereizt: „Als ob ich 'n Dummerjahn bin. Summer stellt du mich so hin! Als ob ich gar nichts verzieh. Acht Prozent Zinsen hat er mir doch auf einmal gegeben.“ „Das wird auch alles sein, was du je davon gesehen hast.“ „Um des Himmelswillen!“ Fine läßt die Arbeit sinken und schlägt die Hände zusammen. „Un mir hast du nichts davon gesagt, daß der dich wieder beschwagt hat.“ „Heinrich, Heinrich! Hast du denn an gar nichts gedacht, nicht an das Kind und mich — und an meinen elenden Körper!“ „Erst sieht Finke betroffen aus, es ist etwas in dem vorwurfsvollen Ausbruch der Frau, das seine Berechtigung hat. Dann kommt ein langsame Besinnen über ihn. „Nun gar!“ ruft er. „Nu seh einer das B. B. Es steht doch

(So tzung folgt.)